PROTOKOLL

der 12. Sitzung

vom Dienstag, 3. September 2002

17.00 - 19.10 Uhr

Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz: Iren Eichenberger (OeBS) Präsidentin 2002

Protokoll: René Gisler (Nichtmitglied)

Stimmenzähler: Herbert Distel (CVP) und Wilhelm Hefti (SP)

Anwesend: von total 50 Mitgliedern:

Ratspräsidentin und 47 Mitglieder

4 Stadträte

Entschuldigt für die ganze Sitzung: Susanna Freivogel (SP)

Mariann Keller (SP)

SR Thomas Feurer

Entschuldigt für den Schluss der Sitzung: Jakob Deppe (FDP)

Bernhard Egli (OeBS)
Stephan Schlatter (SVP)
Werner Schlatter (SVP)

SR Kurt Schönberger

Traktanden:

1. INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) Städtische Schiessanlagen

Seite 366

2. MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP)
Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen Seite 380

3. MOTION Kurt Zubler (SP) "Städt. Werke ohne Verselbständigung erfolgreich am Markt" Seite 385

PENDENTE GESCHÄFTE							
EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES						
14.11.00	VdSR - Reorganisation des Museums zu Allerheiligen						
	und Integration des Kulturdienstes	SPK					
22.01.02	VdSR Gesamteinführung der Wirkungsorientierten						
	Verwaltungsführung (WoV) nach den Bedürfnissen der Stadt SH,						
	Grundsatzentscheid (Detailberatung u. Beschlussfassung)	SPK					
09.04.02	VdSR - Platzgestaltung Herrenacker	SPK					
07.05.02	MOTION Edgar Mittler (FDP)						
	City-Card für Stadtschaffhauserinnen und Stadtschaffhauser						
14.05.02	· ·						
	Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des						
	öffentlichen Raums und öffentlicher Bauwerke						
25.06.02	INTERPELLATION Urs Tanner (SP)						
	Attraktivierung Rheinuferstrasse						
02.07.02	MOTION Jakob Deppe (FDP)						
	Mittagstische für alle Quartierschulhäuser in Schaffhausen						
20.06.02	VdSR - Gesamthafte Überprüfung von Bauordnung u. Zonenplan						
13.08.02	VdSR - Neubauprojekt "FIT FOR JOBS!" (Stiftung Impuls)	SPK					
20.08.02	INTERPELLATION Thomas Neukomm (SP) -						
	Überbauung Herrenacker Süd auf gutem Weg?						
20.08.02	INTERPELLATION Peter Möller (GB) -						
	Erfahrungen mit Tempo-30-Zonen in der Stadt Schaffhausen						
22.08.02	MOTION Roland Schöttle (FDP)						
	Neunützung der Militärunterkunft Breite						
27.08.02	VdSR - Verkauf der Liegenschaft GB Nr. 51, Schulstr. 78,	0.517					
	8233 Bargen an die Ehegatten Astrid und Pius Amrein, 8233 Barg	jen GPK					
03.09.02	MOTION Dr. Gertrud Walch (SVP)						
	Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung						
Kleine Anfrag	on von						
Hanspeter Me		7/2002					
		/2002					
Peter Wullschleger (CVP) Umsetzung der Motion							
"Gesunde und attraktive Finanzen" 02.07.02 9/2002 Peter Neukomm (SP) Plakatierung bei kommunalen Abstimmungen u. Wahlen 03.07.02 10/ 02							
Theres Brambrink (FDP) Behindertengerechte Infrastruktur -							
Nutzung der Chance Herrenacker für Verbesserungen 06.07.02 11/2002							
Lotti Winzeler (OeBS) Umsetzung Stellenplanerweiterung							
	der städt. Altersheime 29.08.02 12	2/2002					

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP) Städtische Schiessanlagen

Die Interpellation wird begründet, von SR Kurt Schönberger beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP) Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen

Die Motion wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat <u>überweist die Motion</u> mit **38 : 7 Stimmen** mit unverändertem Wortlaut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 MOTION Kurt Zubler (SP) "Städt. Werke ohne Verselbständigung erfolgreich am Markt"

Die Motion wird begründet, von Stadtpräsident Marcel Wenger beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat <u>überweist die Motion</u> mit **36 : 3 Stimmen** mit folgendem, geänderten Wortlaut:

'Im Hinblick auf eine optimale Betriebs- und Geschäftsführung im veränderten Energiemarkt wird der Stadtrat gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine gezielte Anpassung von Kompetenzen, Abläufen und Strukturen betreffend der Verwaltung der Städtischen Werke in ihrer heutigen Rechtsform zu unterbreiten. Dabei sind Massnahmen im Bereich der Strompreisbildung prioritär zu behandeln und bei entsprechender Marktentwicklung gegebenenfalls separat vorzulegen.'

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsidentin Iren Eichenberger (OeBS) eröffnet die Ratssitzung mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der BesucherInnen auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN der Ratspräsidentin:

Hinweise auf Veranstaltungen pro Memoria:

Di 10. Sep. 2002 18.00 bis ca. 19.30 Uhr Zunfthaus z. Rüden - Interfrakt. Gespräch zum Thema WoV

Di 17. Sep. 2002 20.00 Uhr Rathauslaube öffentl. Vortrag: Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) (Einladung liegt heute auf den Pulten)

Sitzungsplan 2003 GrSR

Der vom Ratsbüro genehmigte Plan mit den Sitzungsdaten wurde den Ratsmitgliedern und den Medien ausgehändigt.

Band 2 der Schaffhauser Kantonsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

liegt heute auf den Pulten der ParlamentarierInnen. Die Ratspräsidentin verdankt dem SR diese Überraschung. Gleichzeitig bittet sie jene Ratsmitglieder, welche keine Verwendung haben, das Buch liegen zu lassen und eine "Verzichtserklärung" zu unterschreiben.

Neu eingegangene Geschäfte:

22.08.02 MOTION Roland Schöttle (FDP)
Neunützung der Militärunterkunft Breite

03.09.02 MOTION Dr. Gertrud Walch (SVP)

Teilrevision der städtischen Ruhegehaltsverordnung

Die beiden Vorstösse werden auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

27.08.02 VdSR - Verkauf der Liegenschaft GB Nr. 51, Schulstr. 78, 8233 Bargen an die Ehegatten Astrid und Pius Amrein, 8233 Bargen

Das Büro schlägt dem Rat vor, dieses Geschäft der GPK zur Vorberatung zuzuweisen. Kein Gegenantrag - so beschlossen.

Kleine Anfragen:

Lotti Winzeler (OeBS) Umsetzung Stellenplanerweiterung der städt. Altersheime

29.08.02 12/2002

PROTOKOLL

Das Ratsprotokoll Nr. 11 der Sitzung vom 20. August 2002 wurde durch das Büro geprüft und genehmigt. Es liegt heute beim Ratssekretär zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen werden keine angebracht.

TAGESORDNUNG

Die Traktandenliste zur heutigen Sitzung wurde rechtzeitig zugestellt. Die Tagesordnung wird gutgeheissen.

Traktandum 1 INTERPELLATION Edgar Zehnder (SVP)

Städtische Schiessanlagen

Edgar Zehnder (SVP) Begründung *

"Sport ist gemäss dem zuständigen Bundesamt (BASPO) ein wichtiger Bestandteil des Lebens und damit der Gesellschaft. Neben den Möglichkeiten zur Vermittlung von Freude, Erlebnis und Kameradschaft stehen beim Sport unter anderem gesundheitsfördernde und präventive Wirkungen im Zentrum.

Sport und Bewegung tragen zur gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltigen Entwicklung bei.

Sport hat positive Signalwirkung nach aussen. So werben gute SportlerInnen und Grossanlässe für die jeweilige Region.

Gerade stark traditionelle Vereinsstrukturen bieten beste Voraussetzungen für eine sozial ausgeglichene Freizeitbeschäftigung. Diese Werte sind in einer immer mehr isolierten und anonymen Gesellschaftsstruktur, wie sie viele der Industriestaaten heute aufweisen, psychisch wichtige Elemente.

Während die vier ersten Ziele der Sportpolitik, Gesundheit, Bildung, Leistung und Wirtschaft, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dimension vertiefen, bezieht sich das fünfte Hauptziel auf die nachhaltige Entwicklung und insbesondere auf den Schutz der Umwelt.

Sport bringt somit neben allen positiven Aspekten auch Probleme mit sich. Strukturelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen werden zunehmend komplexer.

Hunderttausende von uns frönen dem Freizeit-/ Jugend-/ Senioren-/Behinderten-/ Leistungs- und Spitzensport, ohne sich über Infrastrukturbauten, wie Anlagen, Zufahrtsstrassen, Parkplätze oder andere Einrichtungen schon mal Gedanken gemacht zu haben.

Staatliche wie politische Institutionen definieren und überwachen neben anderen Immissionsquellen auch durch Freizeitbeschäftigung hervor gerufene Belastungen, setzen Richtwerte fest und sind für deren Umsetzung verantwortlich.

Am 15. Dezember 1986, also bereits vor mehr als 15 Jahren, hat der Bundesrat die Lärmschutzverordnung (LSV) per 1. April 1987 in Kraft gesetzt. Die drei städtischen Schiessanlagen Birch, Buchthalen und Herblingen sind somit gemäss den neuen Vorschriften zu überprüfen. Die LSV hat für die Realisierung eventueller Sanierungen und Anpassungen eine Frist bis spätestens 31. März 2002 festgesetzt. Die Verantwortung für die rechtzeitige Ausführung lag bei den Gemeinden.

Lärm ist ein Problem mit grosser Breitenwirkung. Gemäss einer 1998 durchgeführten Studie fühlen sich rund 64% der Schweizer Bevölkerung durch Lärm gestört. Lärm ist aber auch ein schwer zu fassendes Phänomen: "Lärm ist für die Betroffenen unerwünschter Schall, der sie psychisch, physisch, sozial oder ökonomisch beeinträchtigen kann" steht im Lärmbericht des BUWAL, und: "Ruhe ist ein Zustand mit ausserordentlich vielen Facetten, für welchen es keine griffige und allgemein anerkannte Definition gibt."

Kurz nach Ablauf der Frist erfüllen erst gerade knapp über 50% aller Schiessanlagen in der Schweiz die LSV-Normen. Zahlreiche Kantone haben die Angelegenheit an die Gemeinden delegiert. Das Thema Lärm ist jedoch viel zu komplex zum Delegieren; darüber sind sich heute viele Experten einig. Und weil die Gemeinden in den meisten Fällen nicht nur die Verantwortung für die Sanierung, sondern auch für die Finanzierung übernehmen mussten, verschwand das heikle Papier vielerorts tief unten in der Schublade.

Es stellt sich hierzu die Frage, ob dies bei uns in der Stadt Schaffhausen nach dem Motto: "Weit weg damit, nur keine schlafenden Hunde wecken" ebenfalls geschehen ist und das Dossier in einer verstaubten Schublade endgelagert wurde. Doch wir wissen spätestens nach der Debatte über die Atomdeponie Benken, dass eine Endlagerung nicht immer das Ei des Kolumbus bedeuten muss. Denn nicht der Interpellant wird diese schlafenden Hunde wecken, wie dies mir vielerorts vorgeworfen wurde, sondern ich war höchstens der erste, der dieses heisse und brisante Thema auch in unserem Provinzstädtchen auf den Tisch gebracht hat. Vielerorts tobt nämlich ein grosser Kampf gegen die einheimisch verwurzelten Schiessvereine, die in zum Teil empfindlichen Wohngebieten weiterhin ihren Sport ausüben wollen.

Zwar bestätigt auch der Schiesslärm-Projektleiter des Kantons Bern, Herr Heinz Ellenberger, dass vor allem in ländlichen Gegenden dieser Lärm hauptsächlich ein Problem des Gesetzgebers ist, da das halbe Dorf sowieso im Schützenverein engagiert sei, deshalb gebe es meistens auch keine Klagen von Einwohnern gegen den Schiessbetrieb. Der Schützenverein bietet oft noch den letzten Zusammenhalt im Dorf.

In vielen Gemeinden stehen pro 500 Einwohner nicht selten eine Schiessanlage zur Verfügung, wohl für Schützen paradiesische Zustände, für Schaffhausen jedoch trotz aller Sympathie zu den Schützenvereinen undenkbare Zahlen.

Gemeinschaftsanlagen, wie ich sie in der Fragestellung an unsere Stadtregierung genannt - nicht vorgeschlagen habe - kommen für viele jedoch nicht in Frage: Wer über Jahre hinweg immer die gleiche Scheibe ins Visier genommen hat, lässt sich nicht leicht zum Umzug auf einen anderen Schiessstand überreden. Auch sehen die Schützen schliesslich nur ungern fremde "Fötzel" in ihrer Anlage.

Solche und andere Interessenkonflikte enden zu allerletzt beim Bundesgericht, wie die Beteiligten der Anlage Gummersloch auf Könizerboden im Kanton Bern dies erlebt haben.

Doch so schlimm kann es um unsere Schiessvereine noch nicht stehen, zumal die LSV ein Hintertürchen offen lässt: Falls eine Sanierung "unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten" verursachen würde, darf die Vollzugsbehörde sogenannte Erleichterungen gewähren. Mit bestimmten Einschränkungen wie kürzere Schiesszeiten dürfen dann auch "nicht LSV-konforme Anlagen" weiterhin betrieben werden.

Der Vollzug der LSV liegt beim Kanton, mit welchem wir glücklicherweise ja immer in hervorragendem Einklang stehen; der Bund hat keine rechtlichen Möglichkeiten, die Schliessung von zu lauten Anlagen zu verfügen.

Gerade dieser Gegebenheit wollte ich zuvorkommen. Die für unsere Gesellschaft wichtigen Vereinsstrukturen sollen unter allen Umständen unterstützt und geschützt werden.

Die Schützen sollen auch in Zukunft ihrem Sport weiter begeistert nachgehen können, ohne die Bevölkerung zu belästigen. Sie sollen nach dem Schiesstag über ihre Erfolge diskutieren können, ohne sich über unverhältnismässige Gerichtsurteile den Kopf zerbrechen zu müssen: "Wie lange dürfen wir noch..?"

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und bin nun auf die Antwort unseres Stadtrates gespannt."

Stadtrat Kurt Schönberger Antwort des Stadtrates *

"Herr Zehnder hat drei Worte gebraucht. Er hat von einem brisanten Thema gesprochen, von einem Provinzstädtchen und von einem hervorragenden Einklang mit dem Kanton. Von diesen drei Dingen stimmt eines, nämlich die Brisanz des Themas. Schaffhausen ist weder ein Provinzstädtchen, noch kann mindestens in dieser Angelegenheit von einer hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Kanton gesprochen werden. Ich komme darauf zurück.

In der Tat nimmt der Herr Interpellant mit seinem Vorstoss ein Thema auf, das gewissermassen "als heilige Kuh" bezeichnet werden kann, denn Hand auf's Herz: Was gibt es in einem Land von Traditionen und von unzähligen Schützenvereinen Unpopuläreres, als sich für oder auch gegen sie einzusetzen? Ich danke dem Interpellanten deshalb, dass er dieses schwierige Thema aufnimmt, damit auch die Öffentlichkeit einmal über den Stand der Dinge orientiert werden kann.

Zu den Fragen des Interpellanten nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Frage 1: Wie sieht die Infrastruktur der heutigen städtischen Schiessanlagen aus und inwiefern entsprechen die drei Anlagen Birch, Buchthalen und Herblingen der neu zu erfüllenden Lärmschutzverordnung (LSV)?

Schiessstand Birch

Einfacher Holzbau, allgemein baulich in gutem Zustand.

1988 erfolgte die Umrüstung von 28 Scheiben mit elektronischer Trefferzeigeanlage.

1990 Einbau eines Kleinkaliber-Schützenstandes und Ausbau der Schützenstube in Eigenleistung der Schützen.

1991 Ausbau der 25 m Anlage.

Im Hinblick auf das Kantonale Schützenfest 2003, welches in der Stadt Schaffhausen und in weiteren Gemeinden stattfinden wird, ist der Bodenbelag zu ersetzen.

Ein Fassadenanstrich des ältesten Teiles der Holzfassade ist wünschbar.

Scheibenstand Birch

Baulich in einem guten Zustand.

1988 28 elektronische Scheiben eingerichtet, 1999 erneuert.

1999 Umweltschutzmassnahmen - Holzbeige vor Kugelfang.

Schiessstand Buchthalen

Das Schützenhaus ist im Besitz des Schiessvereins Buchthalen. Guter baulicher Zustand.

Scheibenstand Buchthalen

Übernahme durch die Stadt bei der Eingemeindung 1948.
Baulich in einem guten Zustand (Erneuerung anfangs der 70-er Jahre).
1990 10 elektronische Scheiben eingerichtet (Erneuerung steht an).
Umweltschutzmassnahmen analog Birch haben in nächster Zeit zu erfolgen.

Schiessstand Herblingen

Übernahme durch die Stadt bei der Eingemeindung 1968. Einfacher Holzbau, baulich in recht gutem Zustand. 1980 wurde eine Erweiterung realisiert. 1983 erfolgte eine neue Dacheindeckung mit Welleternit. 1990 8 Scheiben mit elektronischer Trefferzeigeanlage ausgestattet 1999 Einbau von 6 Schiesstunnels.

Scheibenstand Herblingen

Der bauliche Zustand zeigt Mängel, eine Betonsanierung ist notwendig. 1990 8 elektronische Scheiben installiert Umweltschutzmassnahmen analog Birch haben in nächster Zeit zu erfolgen.

In Bezug auf die Lärmschutzverordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 bzw. 6. Juni 2000 ist klar, dass alle drei Anlagen sanierungspflichtig sind, da an kritischen Empfangspunkten die Immissionsgrenzwerte überschritten werden:

Birch	Buchthalen	Herblingen
IGW- Überschreitungen: (je nach Messpunkt) E1 = 13+8dB(A) E2 9.\$dB(A) + E3 = + 3.3 dB(A)	IGW- Überschreitungen: E 1 0 . 闭皂(A) +	IGW- Überschreitungen: E 1 4 . 8 B(A) + E 2 8 . 6 B(A) + E3 = + 4.8 dB(A)

Gemäss der kant. Vollziehungsverordnung LSVV ergeben sich folgende **Zuständigkeiten und Pflichten**:

- Bei ortsfesten Anlagen obliegt der jeweiligen Vollzugsbehörde die Ermittlung und Beurteilung von Aussenlärmimmissionen im Sinne von Art. 36 LSV (§ 27 LSVV).
- Die Vollzugsbehörde verfügt nach Anhörung des Inhabers der Anlage die Sanierung und räumt gegebenenfalls Erleichterungen ein (§ 22 LSVV).
- Vollzugsbehörde im Sinne von Art. 7 -12 und Art. 13 20 LSV ist das ALU (Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz) (§ 14 LSVV in Verbindung mit § 21 LSVV).

Diese Stelle hat die notwendigen Sanierungen zu verfügen bzw. die Fristen für Sanierungen und Schallschutzmassnahmen festzulegen - oder mit anderen Worten: Die Verantwortung für die Sanierungen gemäss LSV liegt ganz eindeutig <u>nicht</u> bei den Gemeinden - wie es der Interpellant eben gesagt hat - sondern beim Kanton.

Zu Frage 2: Mit welchen Kosten und baulichen Massnahmen müsste in den drei erwähnten Schiessanlagen gerechnet werden, falls Anpassungen an die LSV nötig wären und in welchem Zeitraum gedenkt der Stadtrat diese vorzunehmen?

Laut einem Bericht des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz vom 17. April 2002 sind alle drei städtischen Schiessanlagen sanierbar. Diese Aussage wird von einem externen Gutachter bestätigt.

Gemäss Sanierungskonzept vom April 2002 sind folgende Sanierungsmassnahmen erforderlich:

Birch	Buchthalen	Herblingen			
Einbau von 28	Einbau von 10	Einbau von 2 weiteren			
Schallschutztunnels auf	Schallschutztunnels auf	Schallschutztunnels auf			
der 300 m Anlage	der 300 m Anlage	der 300 m Anlage			
Einbau von Gruben für	Einbau von Gruben für	Einbau von Gruben für			
kniendes und stehendes	kniendes und stehendes	kniendes und stehende			
Schiessen	Schiessen	Schiessen			
total ca. Fr. 200'000	total ca. Fr. 45'000	total ca. Fr. 22'000			

In diesen Beträgen enthalten sind auch die Kosten für die Schalldämmung und die Beseitigung von Schwachstellen am Schützenhaus sowie die Optimierung der Schallabsorption im Schützenhaus. Dies betrifft alle drei Anlagen.

Total Aufwändungen für die lärmtechnische Sanierung aller 3 Schiessanlagen: rund Fr. 270'000.-

Ein entsprechender Bericht und Antrag liegt zur Zeit beim Stadtrat zur Weiterleitung an den Grossen Stadtrat. Anhand dieses Berichtes wird der GrSR also Gelegenheit haben, sich nochmals mit dem Thema Schiessstände und Schiesslärm bzw. der Sanierung zu befassen.

Zu Frage 3: Teilt der Stadtrat die Meinung, dass im Zuge der Armeereform die massiv reduzierten AdA (Angehörige der Armee) auch eine wesentlich tiefere Belastung durch die bestehenden Schiessanlagen zu erwarten ist?

Diese Frage mit Ja zu beantworten, liegt an sich sehr nahe, will heissen, es kann bestimmt mit einer weiteren Reduktion mindestens jener Schützinnen und Schützen gerechnet werden, die das Obligatorische schiessen müssen. Effektive Zahlen liegen uns aber nicht vor, und nur Schätzungen darüber anzustellen, wäre zu wenig seriös und zu wenig verlässlich.

Fest steht jedoch, dass wir bei den Betreibern der städtischen Schiessanlagen dahingehend vorstellig werden, dass die Schiesszeiten reduziert und Schiessanlässe wenn immer möglich zusammengefasst werden. Für das laufende Jahr kann bzw. konnte dies angesichts der bereits im voraus festgelegten Schiessdaten indessen keine Wirkung mehr haben.

Eine Ausnahme zu einer solchen neuen Regelung bildet sodann das Kantonale Schützenfest im nächsten Jahr, welcher Anlass als ausserordentliche Veranstaltung angesehen werden muss, wofür mit gutem Gewissen eine Ausnahme gemacht werden kann.

Zu Frage 4: Wie setzen sich in den drei Anlagen der Schiessbetrieb nach 'Pflicht-' und 'Sportschützen' zusammen und gibt es Zahlen über Benutzer, Vereinsschützen-Mitglieder und Anzahl abgegebene Schüsse pro Jahr?

Nach Auskunft von Viktor Meili, Präsident des Städtischen Schiessverbandes, werden rund 60% der Schüsse von Sportschützen und 40% im Rahmen der obligatorischen Schiesspflicht abgegeben.

Die Aufteilung der Sportschützen in Vereinsmitglieder und Gäste ist uns leider nicht bekannt; wir konnten auch keine solchen Zahlen in Erfahrung bringen.

Jahr	Birch	Buchthalen	Herblingen
1998	Schuss / Munition 4'200 Pistolen 121'000 Stgw	28'300 Stgw	25'000 Stgw
1999	3'600 Pistolen 132'100 Stgw	29'100 Stgw	32'200 Stgw
2000	3'700 Pistolen 123'700 Stgw	26'500 Stgw	19'200 Stgw

Zu Frage 5: Wie nimmt der Stadtrat Stellung zu einer möglichen Regionalisierung (Zusammenlegung) der bestehenden Schiessanlagen und haben in diesem Zusammenhang schon Gespräche mit anderen Gemeinden stattgefunden?

In den Überlegungen zum Sanierungskonzept vom April 2002 wird die Schliessung der drei städtischen Schiessanlagen bzw. der Ersatz in einer regionalen Anlage als langfristige Zielsetzung aus folgenden Gründen empfohlen:

- Verbesserung der Wohnqualität in drei wichtigen Quartieren der Stadt
- mit der möglichen Einzonung der Parzelle "im Hölzli obe" in Buchthalen, der möglichen Erschliessung von Oberwiesen in Herblingen sowie mit einer Umzonung des Birch könnte mittel- bis langfristig neues, wertvolles Bauland werden.

Konkrete Gespräche mit anderen Gemeinden haben bis jetzt nicht stattgefunden. Der Sprechende weiss lediglich von persönlichen, bilateralen Kontakten, dass sich auch andere Schaffhauser Gemeinden - u.a. auch Neuhausen a/Rhf. - mit einer Verlegung ihrer Schiessanlagen befassen.

Wenn man auf das Thema Schiessstand Birch zu sprechen kommt, dann hört man immer wieder: "Geht doch nach Neuhausen ins Langriet. Die sollen dort eine zentrale Schiessanlage einrichten." Vom Gemeinderat Neuhausen weiss ich, dass er sich selber damit befasst, im Langriet keine zentrale Schiessanlage zu errichten, sondern ebenfalls Überlegungen anstellt, den dortigen Schiessstand auszusiedeln.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungsmassnahmen wird sich der Stadtrat mit Sicherheit darüber unterhalten und konkrete Aufträge erteilen müssen. Dabei kann heute schon darauf hingewiesen werden, dass eine mögliche zentrale Anlage nicht unbedingt und zwingend in der Stadt Schaffhausen und auch nicht in der Region Schaffhausen sein muss. Hier können aus meiner Sicht durchaus auch überregionale Standorte in Frage kommen. Wie weit aber solche Gedanken und Vorstellungen realistisch sind und letztendlich in die Tat umgesetzt werden können, liegt einerseits an der Bereitschaft aller Beteiligten, anderseits am grossen finanziellen Aufwand. Aus meiner Sicht wäre mit Sicherheit die beste - aber auch teuerste - Lösung eine Indoor-Anlage. Auch solche Gedanken müssen meines Erachtens für langfristige Lösungen Platz haben.

Zu Frage 6: Welche Bedeutung misst der Stadtrat den Traditionsvereinen bzw. Schützenvereinen zu und was unternimmt er, diesen ihre Vereinstätigkeit weiterhin zu ermöglichen?

Schiessen hat bei uns Tradition; und zwar nicht nur als militärische Übung durchgeführt, sondern - das beweisen die eben genannten Zahlen von Sportschützen - neuerdings vor allem im Rahmen als sportliche Tätigkeit ausgeübt. In diesem Sinne misst der Stadtrat den städtischen Schützenvereinen den ihnen gebührenden Stellenwert zu. Mit intakten Schiessanlagen stellt er ihnen die Infrastruktur zur Verfügung - eine Infrastruktur, die einen nicht unbeträchtlichen finanziellen Aufwand erforderlich macht."

Alfons Cadario (EVP) beantragt Diskussion.

Der Rat folgt diesem Antrag stillschweigend.

Alfons Cadario (EVP) Votum *

"Des einen Freud' ist des andern Leid." Treffender lässt sich die Schiessproblematik nicht umschreiben. Die Schützen erfreuen sich am Knall und Pulverdampf, viele Anwohnerinnen und Anwohner ärgern sich über das dauernde Geballer. Mit der zunehmenden Bautätigkeit rückten die Wohngebiete immer näher an die Schiessanlagen heran. Erst mit der Lärmschutzverordnung konnte die Schiesslärmproblematik raumplanerisch und akustisch angegangen werden.

Im Kantonalen Richtplan ist festgehalten im Kapitel Lärm: Sanierungsbedürftig sind auch die Schiessanlagen. Der Schiesslärm ist in vielen Gemeinden ein Problem. Sanierungspflichtige Anlagen sind auf eine regionale Zusammenlegung zu prüfen. Standorte sind im Rahmen der kantonalen Richtplanung zu prüfen und festzulegen.

Aus dem "facts" vom 24 März 2002 entnehme ich: Ab dem 1. April 2002 müssen die Schiessanlagen in der Schweiz den Vorschriften der Lärmschutzverordnung (LSV) entsprechen. Bei etwa 80% der Anlagen ist die Sanierung abgeschlossen. Die restlichen Anlagen sind auf dem Weg dazu.

Dort wo die Sanierung noch nicht LSV-konform habe vollzogen werden können, sei der Schiessbetrieb eingeschränkt worden, teilt das Cercle bruit, die Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute, mit. Das wird die Anrainer der Schiessplätze freuen, deren Zahl das BUWAL auf ca. 75'000 schätzt. Etliche Schiessanlagen fielen den verschärften Bestimmungen zum Opfer und wurden geschlossen. Ein gesamtschweizerischer Überblick fehlt indes. Im Kanton Bern zum Beispiel wurden 70 von einst 430 Anlagen aufgegeben. Die Gemeinden hatten 15 Jahre Zeit, ihre Schiessanlagen gemäss den Vorschriften zu sanieren. Eine Fristverlängerung hatte der Bundesrat abgelehnt, ebenso eine finanzielle Beteiligung des Bundes. Der Nationalrat versenkte letzten Dezember stillschweigend eine Ständeratsmotion von Hans Hess (OW), welche sich für einen Beitrag des Bundes als "Verursacher der Lärmschutzbestimmungen" aussprach.

Was sagen die verschiedenen Gesetze überhaupt aus:

Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung

Art. 133 Abs.1: Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst

Art. 9 Pflichten der Gemeinden: Sämtliche zweckdienlichen Einrichtungen von 300 m Schiessanlagen und deren Unterhalt sowie Erneuerung fallen zu Lasten der Gemeinden, insbesondere:

- b. der Bau der Schiessanlage mit
- 3. den notwendigen Lärmschutzmassnahmen nach der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986
- 7. Hoch-, Tief- und Seitenblenden mit der vorschriftsgemässen Panzerung und den allenfalls notwendigen Verkleidungen sowie die Einrichtung gleicher Anschlaghöhen für alle Schiessstellungen im Schützenhaus, sofern vorhandene Blenden oder Lärmschutzeinrichtungen dies erfordern.

Man muss das Rad nicht neu erfinden. Der Kanton Bern hat im Mai 1992 eine Broschüre herausgegeben: *Grundsätze und Richtlinien für den Vollzug der Lärmschutzverordnung bei 300 m Schiessanlagen im Kanton Bern.*

Die Messmethoden und die Berechnungen sind schon lange bekannt. Warum wurden die Lärmmessungen erst nach Ablauf der 15-jährigen Frist angeordnet und ausgeführt? Die Lärmbelastung vom 300 m Ständen kann mit verschiedenen Massnahmen vermindert werden. Der Grund liegt in den speziellen akustischen Eigenschaften des Schiesslärms. Jeder Schuss knallt nämlich zweimal - bei der Gewehrmündung und auf dem Flug ins Ziel. Schliesst man die Lärmreduktion an der Waffe selber aus, so bleibt nur die Möglichkeit, Massnahmen entlang dem Ausbreitungsweg zu treffen. Dabei ist das allgemeine Prinzip immer das gleiche: Die Sichtlinie zwischen Quelle und Empfangsort muss durch ein Hindernis unterbrochen werden. Je höher das Hindernis und je näher es zur Quelle liegt, desto grösser ist die Lärmreduktion. Für Gebiete hinter der Mündung ist das Schützenhaus selbst die beste Lärmschutzmassnahme. Ein Bau mit soliden Wänden und Dach bewirkt eine massive Reduktion des Mündungsknalls. Um Gebäude seitlich des Schiessstandes vor Lärm zu schützen, werden häufig Wände oder Dämme parallel zur Schiessrichtung aufgestellt.

Eine neue, sehr wirksame Massnahme ist die Installation von sogenannten Lärmschutztunnels. Allerdings verhindern diese Tunnels das sportliche Schiessen, das heisst das Dreistellungsschiessen.

Das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung schreibt in folgenden Artikeln Folgendes vor:

Art. 25 Pflichten ausser Dienst

Abs. 1 Die Militärdienstpflichtigen haben ausser Dienst die folgenden Pflichten:

- a) Sie sorgen für die sichere Aufbewahrung und den Unterhalt der persönlichen Ausrüstung (Art. 112).
- c) Sie erfüllen die Schiesspflicht (Art. 63).
- d) Sie befolgen die übrigen Vorschriften über das Verhalten ausser Dienst.

Art. 63 Ausserdienstliche Schiesspflicht

- 1 Während der Dauer der Militärdienstpflicht müssen die folgenden Angehörigen der Armee jährlich ausserdienstliche Schiessübungen bestehen:
- a. Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten, die mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Subalternoffiziere, die einer Truppengattung oder einem Dienstzweig angehören, welche mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- 2 Diese Schiessübungen werden von Schiessvereinen organisiert und sind für die Schützen kostenlos.
- 3 Der Bundesrat kann vorsehen, dass Subalternoffiziere die Schiesspflicht mit der Pistole statt mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- 4 Er kann die Dauer der Schiesspflicht anders regeln und Ausnahmen von der Schiesspflicht vorsehen.
- 5 Wer der Schiesspflicht nicht nachkommt, muss einen Nachschiesskurs ohne Sold bestehen. Wer die vorgeschriebenen Mindestleistungen nicht erreicht, muss einen besoldeten Schiesskurs absolvieren.
- 6 Der Bund entschädigt die anerkannten Verbände und Vereine für die Organisation und die Durchführung der Bundesübungen.

Die verschiedenen Schiessvereine in der Stadt (Birch, Buchthalen und Herblingen) führen die verordnete Dienstleistung für das VBS durch; ebenso die vordienstliche Ausbildung, d.h. Jungschützenkurse. Die sportlichen Aktivitäten der Vereine sind zunehmend. Die Juniorenausbildung und -förderung hat einen grossen Stellenwert. Die Synergie bei der Anlagennutzung für die Armee und den Sport ist äusserst positiv. Die Partnerschaft Kommune - Verein hat sich bestens bewährt für Betrieb, Bau und Sanierungen. Die Schützen sind bereit, gewisse Arbeiten für die Sanierung im Frondienst zu leisten. Die Verpflichtung zur Sanierung liegt aber eindeutig bei der Stadt. Die Schiesstunnels sind teuer, dämpfen nur den Mündungsknall - der Überschallknall bleibt - und erschweren oder verhindern sogar das Match-Schiessen (stehend und kniend). Es sind andere Lösungen zu prüfen. Die Reduzierung der Schiesstage ist meistens möglich. Die Schliessung einer Schiessanlage verursacht aber gewaltige Kosten. Die Entsorgung des Schiesswalles als Sondermüll ist umständlich und teuer. Den Vereinen nimmt man die Existenzgrundlage weg.

Das Schiesszentrum Birch ist die grösste Schiessanlage im Kanton Schaffhausen, weshalb dort die Durchführung von zentralen Grossanlässen von kantonaler, nationaler und sogar internationaler Bedeutung möglich ist. So wird nächstes Jahr ein kantonales Schützenfest mit erwarteten 6'000 Schützen durchgeführt.

Der Europa-Cup-Final 1999 hätte ohne das Schiesszentrum Birch nicht in Schaffhausen ausgetragen werden können.

Die Reduzierung der Schiesstage, vor allem im Bereich der obligatorischen Übungen ist ohne weiteres organisatorisch möglich, und wird meines Wissens in Angriff genommen. In den nächsten Jahren werden einige Vereine in Schaffhausen fusionieren oder sich auflösen - nicht weil der Nachwuchs fehlt, sondern weil es an Leuten im Vorstand mangelt. Ich fordere den Stadtrat auf, die Schiessstände zu sanieren.

In Buchthalen und Herblingen wird übrigens nicht nur mit dem Sturmgewehr geschossen. Es gibt noch Karabiner, Langgewehre und andere Spezialwaffen, welche weniger Lärm verursachen als das Stgw."

Hans Peter Huber (SVP) Votum

"Mit dem Lärm, welcher durch Sportanlässe entsteht, ist es so eine Sache. Je nach Sportart, welche man selber betreibt oder die einem sympathisch ist, empfindet man den Lärm nicht als störend oder laut. Dort gehört es zur Stimmung, zum Fest, zur Ambiance. Ich wohne in der Nähe eines Schiessstandes. Obwohl ich kein aktiver Schütze bin - ausser beim "Obligatorischen" und beim Feldschiessen sehen Sie mich nicht im Schiessstand - habe ich gewisse Sympathien für die Schiessvereine. Deshalb stört mich das Schiessen nicht, obwohl ich während den Schiesszeiten meine Felder in der Schusslinie nicht bearbeiten kann, und obschon ich - wenn ich mit den Pferden unterwegs bin - vor allem mit den Kindern unfreiwillig grosse Umwege reiten muss. Auch andere Sportarten verursachen Lärm. Zum Beispiel Fussball: Dort sind es zwar weniger die Fussballspieler, sondern die Lautsprecher und die Zuschauer. Wenn wir eine Südwestwindlage haben, dann weiss ich, wie der Spielstand beim Schwarzbrünneli in Feuerthalen lautet und von welcher Mannschaft ein Tor erzielt wurde. Denken Sie an die Diskussion bezüglich der Schweizersbildhalle. Auch die KSS kann man nicht gerade als "Flüstertütchen" bezeichnen. Der Schiessbetrieb hat durch die elektronischen Scheiben und durch die Reduktion der Armeebestände zeitlich stark eingeschränkt werden können. So wird z.B. in Buchthalen nur noch bei speziellen Anlässen an Sonntagen geschossen. Soweit mir bekannt ist, geschieht dies noch an zwei Sonntagen pro Jahr.

Meines Erachtens bräuchte es hier etwas mehr Toleranz. Aber leider ist in der heutigen Zeit die Toleranz an einem kleinen Ort. Die Schiessstände stehen schon lange; dies weiss auch jeder Neuzuzüger."

Christian Hablützel (SP) Votum

"Das Schweizervolk ist bekanntlich ein widerspenstiges Volk und grüsst nicht gerne den Hut der Herren von Bern. Es sind inzwischen mindestens 15 Jahre ins Land gestrichen, und wir haben es gewagt, nichts zu tun. Ich möchte mich nicht auslassen über den Sinn und Unsinn des Schiesssportes. Ich möchte lediglich einen Vorschlag machen, wo der Stadtrat eine grosse Schiessanlage installieren kann. Andererseits möchte ich noch zwei Fragen an den Stadtrat richten.

Die Idee, wo die Schiessanlage hin gebaut werden könnte, wäre, endlich den überflüssigen Güterbahnhof zu überdecken. Dadurch würden wir entlang den stillgelegten Geleisen wertvolles Bauland gewinnen und die Schützen könnten unterirdisch weiterhin ihrem Sport frönen. Soweit mein Standort-Vorschlag.

Nun zu zwei ernsthaften Fragen.

- 1. Gibt es aufgrund der abgelaufenen Fristen bereits Entschädigungsforderungen von HauseigentümerInnen in der Stadt Schaffhausen wegen Nichteinhaltung der LSV?
- 2. In welcher Höhe drohen uns Entschädigungszahlungen, wenn wir nicht bereit sind, diese LSV zu erfüllen?"

Kurt Zubler (SP) Votum

"Ich darf mich bei Christian Hablützel einhängen. Wir haben hier in diesem Rat schon mehrfach über das sog. "Problemquartier" Birch gesprochen. Ich habe zusammen mit GrSR Ernst Gründler an einer Hauseigentümersitzung im Birch teilgenommen. Diese Sitzung fand im Säli des Restaurants Birch statt. Wir haben dort gehört, dass der Druck dieser Eigentümer und auch die Enttäuschung darüber, dass bis jetzt noch nichts passiert ist, gross ist. Wir konnten zufällig einen solchen Schiesstag mit erleben. Ich kann Ihnen sagen, dass hier der Lärmschutz nicht nur ein Problem der Behörden ist, sondern dass der Lärm einen enorm störenden Effekt hat auf die dortigen AnwohnerInnen. Angesichts der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt ist es sonnenklar: Wenn jemand dort an einem Schiesstag eine freie Wohnung besichtigt, setzt er/sie gleich wieder zum Rückzug an."

Edgar Mittler (FDP) Votum

"Wir haben nun einmal dieses "unsägliche" Lärmschutzgesetz - ich habe es nicht so gemeint ... -; da ist es müssig, zu diskutieren, ob die Schützenvereine ihre Berechtigung haben oder nicht, wie gross der Lärm sein darf und wie hoch die Toleranz sein soll. Ich war Mitglied der SPK "Einzonung des Gebietes "im Hölzli obe" - westlich des Alpenblick Schulhauses. Uns wurde dann zu mal gesagt, dass dieses Gebiet bei gewissen Windrichtungen sehr lärmbelastet sei. Da frage ich mich schon, was wichtiger ist - die Überbauung eines Grundstückes, wo man Wirtschaftsförderung betreiben kann, wo man allenfalls neue, gute Steuerzahlende ansiedeln kann oder der Lärmschutz, der auch von Bedeutung ist. Da möchte ich schon wissen, wie der Stadtrat reagiert. Einerseits müsste man den Schiessstand Buchthalen für 45'000 Franken sanieren. Wenn dieses Gebiet "im Hölzli obe" eingezont wird, kommen wir in diesen Konflikt mit dem Lärm. Können wir hier überhaupt einzonen und - wenn Ja - mit welchen Konsequenzen? Müssen wir jetzt den Schiessstand Buchthalen lärmtechnisch sanieren, um die LSV zu erfüllen, und die Anlage zu einem späteren Zeitpunkt ganz eliminieren? Das ist die Frage."

Stadtrat Kurt Schönberger

"Es werden jetzt Fragen gestellt, welche im Bericht, den ich Ihnen zur Sanierung der Schiessanlagen in Aussicht gestellt habe, alle abgehandelt werden. Ich kann das selbstverständlich vorweg nehmen. Es wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass wir 15 Jahre Zeit gehabt hätten, diese Schiessstände zu sanieren. Dazu sagen wir in diesem Bericht - ich lese Ihnen dies vor:

'Nach Art. 13 Abs. 1 LSV muss die Vollzugsbehörde - und im Kanton Schaffhausen ist es nach § 21 der kantonalen Vollziehungsverordnung zur eidg. Lärmschutzverordnung das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz ALU - die notwendigen Sanierungen verfügen bzw. nach Art. 17 Abs. 1 LSV die Fristen für Sanierungen und Schallschutzmassnahmen festlegen. Erst am 8.2.02 (Schiessanlage Birch) bzw. 12.2.02 (Schiessanlagen Buchthalen und Herblingen) teilte das ALU dem Stadtrat per eingeschriebenem Brief mit, dass an mehreren lärmempfindlichen Empfangspunkten die Immissionsgrenzwerte überschritten sein könnten.

Die Stadt wurde verpflichtet, basierend auf entsprechenden Lärmexpertisen, bis **Ende März 2002** ein Lärmsanierungskonzept vorzulegen, aus dem die baulichen und betrieblichen Massnahmen zur lärmtechnischen Sanierung der drei Schiessanlagen samt Zeitplan hervorgehen. Dabei ist das Vorsorgeprinzip zu berücksichtigen, indem die Anlagen so weit saniert werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 13 Abs. 2a LSV). Im Grundsatz sollen jene Massnahmen bevorzugt werden, welche die Lärmerzeugung verhindern oder verringern, und erst in zweiter Priorität sind Massnahmen gegen die Lärmausbreitung zu treffen. Nach Art. 16 Abs. 1 LSV trägt der Inhaber die Kosten für die Sanierung seiner Anlage.

Aufgrund der Intervention des Stadtrates, der die unverständlich kurzen Fristen bemängelte und auf die politischen und finanziellen Prozesse verwies, erstreckte das ALU am 28.3.02 die Frist zur Vorlegung des Sanierungskonzeptes auf den **12.8.02**."

Auf diesen Termin haben wir diesen Bericht ausgearbeitet, Gutachten vorgelegt und dem ALU eingereicht. Hierauf haben wir den Bescheid erhalten, dass im laufenden Jahr bauliche, und für das Jahr 2003 betriebliche Massnahmen anzuordnen seien.

Der Bericht an den GrSR schlägt bauliche Massnahmen (Sanierungen der Schiessanlagen) vor. Zusammen mit den Schiessvereinen müssen wir über den Schiesskalender sprechen (betriebliche Massnahmen). Soweit zu dieser Sache.

Zur Geschichte bezüglich Entschädigungen/Entschädigungsforderungen. Christian Hablützel frägt, ob schon solche gestellt worden seien und wie hoch solche sein könnten oder würden. Da gab es ein Schreiben der Logis Suisse (Aargau) SA. Ich bin im Verwaltungsrat der Logis Suisse. Der Schiessstand Birch war nie ein Thema in diesem VR. Doch gab es da auf einmal einen Brief. In einer Eingabe an den Vorsteher des Departementes des Innern wurde seitens der Logis Suisse am 28. November 2001 eine Schliessung der Schiessanlage Birch per 31.3.02 gefordert, wenn die Immissionsgrenzwerte bis 1.4.02 nicht eingehalten werden können. Wir haben in der Folge mit dem ALU korrespondiert und die erwähnte Fristerstreckung erhalten.

Zur Frage von Edgar Mittler bezüglich des Gebietes "im Hölzli": Ob dieses Gebiet je einmal eingezont wird, bleibe im Moment dahingestellt. Wir haben auch dieses Thema im erwähnten Bericht abgehandelt:

'Ausserhalb dieser Sanierungspflicht (für die Schiessanlage Buchthalen) wurde geprüft, ob Einzonungen 'im Hölzli' sowie 'in den hinteren Roggenäcker' aufgrund der heutigen Schiesslärmimmissionen möglich wären. Nach Art. 29 LSV dürfen neue Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nur in Gebieten ausgeschieden werden, in denen die Planungswerte eingehalten werden können. Die einzuzonenden Grundstücke liegen im Geschossknallbereich. In diesen Bereichen hat der Einbau von Lägerblenden praktisch keine reduzierende Wirkung, und der Planungswert bleibt nach wie vor überschritten. Die Planungswerte sind beim offenen Fenster einzuhalten. Das Gutachten des Büros Paul Widmer zeigt auf, dass zur Einhaltung des Planungswertes im nördlichen Teil des 'Hölzli' die betriebliche Optimierung auf 11 SHTw und 1 SHTso genügen würde. Sollen auch der südliche Teil des 'Hölzli' und Teile der 'hinteren Roggenäcker' eingezont werden, wären weitergehende einschneidende Massnahmen notwendig, so gemäss Gutachten eine Reduktion der Schiesszeiten auf 8 SHTw und Wegfall des Sonntagschiessens sowie die Erstellung eines Walls entlang der Schusslinie auf einer Länge von ca. 200 m mit einer Höhe von 2 bis 3 m.

Alternativ kämen auch planerische (Stellung der Bauten, Verzicht auf Fenster in Richtung Schiessanlage) oder bauliche Massnahmen (Lärmschutzwall bzw. -mauer) im zukünftigen Baugebiet in Frage. Der neue Zonenplan sieht daher für das betroffene Gebiet eine Quartierplanungspflicht vor."

Diese Sache ist im Stadtrat noch nicht thematisiert worden. Darüber wird er sich noch unterhalten. Nach Verabschiedung des Berichtes im SR wird dieser dem Parlament als Vorlage unterbreitet. Darin sind Ausgangslage, Ergebnis der Lärmexpertisen und Massnahmen aufgelistet."

Josef Eugster (SVP) Votum

"Da die zu treffenden Lärmschutzmassnahmen und Kosten bekannt sind, empfehle ich Ihnen im Interesse einer grossen Mehrheit, diese Investitionen zu tätigen. Ich rate Ihnen, zum Ausgleich in den Hallen für neue Kunst und in der Kammgarn etwas weniger Geld versickern zu lassen."

Urs Tanner (SP) Votum

"Ich danke dem Interpellanten für die interessanten Fragen. Vor allem die Fragen 1 - 5 wurden sehr eingehend erläutert.

Ich möchte mich zum Punkt 6 äussern, der Bedeutung und Unterstützung eines modernen Gemeinwesens. Ich denke, Schiessen kann Sport sein und es ist für viele Leute Sport. Es trägt aber immer auch implizit das Training zum Töten oder Verletzen in sich. Ob es Aufgabe der Stadt sein kann, unsere egoistische Ego- und Gewaltgesellschaft in der Schiessecke zu unterstützen, da wage ich ein Fragezeichen zu setzen."

Peter Käppler (SP) Votum

"Ich möchte nur kurz auf das Votum von Josef Eugster eingehen. Es geht jetzt nicht darum, heute schon zu beschliessen, welche Beträge gesprochen werden müssen und welche nicht. Aber wenn wir Geld investieren müssen, was aufgrund der Ausgangslage klar ist - obschon es störend ist, dass sich der Bund finanziell heraushält, obwohl er die ausserdienstliche Schiesspflicht im Gesetz verankert hat -, müssen wir uns die Frage stellen, wo investiert werden soll, wo es noch Sinn macht und wo allenfalls eine Zusammenlegung des Schiessbetriebes zweckmässig wäre. Dies wird anhand der Vorlage, welche wir nun zur Hälfte kennen, in der Kommission und im Rat diskutiert werden. Auch bei der Kultur sind wir gehalten, die Mittel gut einzusetzen, wobei ich glaube, dass wir das tun."

Alfons Cadario (EVP) warnt bezüglich der Kosten bei der Zusammenlegung von Schiessständen - Abbruchkosten, Sanierung von Kugelfängen (Sondermüll), Einkauf in Stände benachbarter Gemeinden oder in regionale Schiessanlagen.

Edgar Zehnder (SVP) Schlusswort des Interpellanten

"Ich bedanke mich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich danke auch den übrigen Votanten, insbes. Alfons Cadario, welcher ergänzende Ausführungen gemacht hat." Der Interpellant hat festgestellt, dass die Beantwortung dieses Vorstosses auch dem Stadtrat gewisse Schwierigkeiten bereitet hat (Stichwort: "heilige Kuh") - ähnlich wie dem Fragensteller, welcher dieses brisante Thema aufgegriffen hat. "Ich finde es gut, dass wir uns heute Gedanken zu dieser Sache machen durften, zum Wohle unserer Stadtbevölkerung und letztlich auch im Interesse der Existenz der tief verankerten Schiessvereine."

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 MOTION Dr. Raphaël Rohner (FDP) Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen

Raphaël Rohner (FDP) Begründung *

"Mit Datum vom 26. März 2002 habe ich meine Motion zu einer Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen eingereicht.

Üblicherweise ist es uns Politikerinnen und Politikern vorbehalten, Ausführungen mit der vielsagenden Feststellung "... ich werde mich kurz halten ..." einzuleiten, um dieses Versprechen dann aber - zum Leidwesen der Zuhörerinnen und Zuhörer - unverzüglich zu brechen, indem wir uns in extenso in Erklärungen und Erläuterungen verlieren ... kurzum ab und zu vergessen, die Sache auf den sogenannten Punkt zu bringen und sie hernach zur Diskussion zu stellen.

Heute kann ich mich, der ich sonst auch nicht eben zu den Schweigsamen und "kurz Angebundenen" zu zählen bin, tatsächlich relativ kurz halten:

Die Absicht der Motion ist klar: Die Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen, die am 23. August 1983 erlassen und am 6. November 1990 einer Teilrevision unterzogen worden ist, soll nun dem aktuell geltenden Polizeiorganisationsmodell gemäss kantonalem Polizeiorganisationsgesetz (in Kraft seit 1. Januar 2001) und dem total revidierten Gemeindegesetz angepasst werden. Dies selbstverständlich dann, wenn der Regierungsrat die zur Zeit in Vorbereitung befindliche kantonale Polizeiverordnung verabschiedet hat.

Mit der Schaffung einer Schaffhauser Einheitspolizei ist die Stadtpolizei Schaffhausen in die Schaffhauser Polizei übergeführt worden. Im angeführten Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens des Kantons Schaffhausen vom 21. Februar 2000 werden die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden zur Erledigung der polizeilichen Aufgaben neu geregelt.

Hier gilt es zu beachten, dass die polizeiliche Hoheit der Stadt Schaffhausen weitgehend eingeschränkt worden ist. Eine sogenannte Verwaltungspolizei hat die im Kompetenzbereich der Stadt verbliebenen kommunalpolizeilichen Aufgaben übernommen.

Sie kennen das Modell; Sie kennen auch die Einzelheiten der Kompetenzregelung, weswegen ich nicht näher darauf einzutreten brauche.

Gemäss Art. 10 des Polizeiorganisationsgesetzes fallen noch folgende Aufgaben in den kommunalpolizeilichen Bereich - ich fasse sie kurz zusammen:

- Die Verwaltung und die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes;
- · die Erteilung von kommunalpolizeilichen Bewilligungen;
- die Überwachung des ruhenden Verkehrs und nach vertraglicher Vereinbarung der übrige Vollzug der Ordnungsbussengesetzgebung;

 die Verfolgung der von den Gemeindebehörden zu ahndenden Straftatbestände und andere durch die Gesetzgebung zugewiesene Aufgaben (ich kann hier summarisch auf die einschlägigen Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Gastgewerbegesetzes verweisen).

Wer die noch geltende Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen studiert, stellt schnell fest, dass diese in allen Belangen revisionsbedürftig ist, mithin in keiner Weise den aktuellen kantonalrechtlichen Gegebenheiten mehr entspricht.

Als Beispiel sei auf Art. 2 (unter dem Marginale: Polizeiorgane) der Verordnung verwiesen, wo es in Abs. 1 heisst: "Die Stadtpolizei steht unter Aufsicht des Polizeireferenten und unter der Leitung des Polizeikommandanten"; in Abs. 2 steht dann geschrieben, dass "... Anstellungen und Beförderungen im Polizeikorps sowie dessen Organisation und Aufgaben vom Stadtrat ..." geregelt werden. Dies ist wohl nicht mehr ganz der Fall. In Art. 7 sind dann beispielsweise noch die Kompetenzen der Stadtpolizei in Bezug auf die polizeiliche Festnahme ("Anhaltung und Zuführung auf den Polizeiposten") aufgeführt; eine Aufgabe, die bestimmt nicht von der Verwaltungspolizei der Stadt wahr genommen wird.

Diese neu geschaffene Verwaltungspolizei wiederum ist natürlich nirgends erwähnt; deren Aufgaben und Kompetenzen müssen (und können selbstverständlich) direkt aus dem kantonalen Recht abgeleitet werden. Sie werden mir wohl zustimmen müssen, wenn ich feststelle, dass hier in Bezug auf unsere Polizeiverordnung ein Handlungsbedarf besteht.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang auch zu beachten, dass es sich bei der städtischen Polizeiverordnung nicht um eine reine Zuständigkeitsverordnung handelt. Im Gegenteil! Es werden darin auch die folgenden, für uns Einwohnerinnen und Einwohner wichtigen Bereiche geregelt:

- der Schutz der Personen, des Eigentums und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im allgemeinen (Art. 8 - 21)
- der Schutz vor Lärm (Art. 22 27)
- die Benützung öffentlicher Sachen oder auch der sogenannte Gemeingebrauch (Art. 28 - 36)
- die Wirtschafts- und Marktpolizei (Art. 37 38)
- und schliesslich die Polizeibewilligungen, die polizeilichen Massnahmen und die Sanktionen, die gemäss EG zum StGB in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen (Art. 39 - 47; inkl. Rechtsmittelverfahren).

Sie sehen, die Polizeiverordnung tangiert hier Lebensbereiche, die uns in unserem Rat aber auch die Bevölkerung gerade in den vergangenen Monaten zum Teil intensiv beschäftigt haben oder noch beschäftigen werden.

Ich erinnere Sie an die Beratungen über meine Interpellation zur öffentlichen Sicherheit und zum Schutz von Eigentum, die noch nicht abgeschlossene Diskussion über den Lärm und den Unrat im Zusammenhang mit dem Schaffhauser Nachtleben in der Altstadt und die noch ausstehende Behandlung der Interpellation Schöttle betreffend der Bestrafung der Verschmutzung und Beschädigung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Bauwerke.

Unsere Polizeiverordnung ist ein wichtiges Instrument im Rechtsalltag; sie muss daher im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt möglichst bald den neuen kantonalrechtlichen Regelungen angepasst werden.

Die politischen Behörden und die ausführenden Verwaltungsorgane können ihre Aufgaben nur dann wahr nehmen, wenn die entsprechenden kommunalen Rechtsgrundlagen bestehen und sie dazu auch legitimieren.

Ich lade Sie daher ein, meine Motion für erheblich zu erklären und damit den Stadtrat zu beauftragen, dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates *

"Mit seiner Motion "Totalrevision der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen" verlangt Raphaël Rohner mit 15 Mitunterzeichnenden, der Stadtrat sei zu beauftragen, "die im Kompetenzbereich der Stadt verbliebenen Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss den aktuellen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, des Polizeiorganisations-Gesetzes, des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Gastgewerbegesetzes im Rahmen einer Totalrevision der Polizeiverordnung zu regeln".

Er begründet seinen Antrag damit, dass im Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens des Kantons Schaffhausen vom 21. Februar 2000 die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden zur Erledigung der polizeilichen Aufgaben neu geregelt wurden. GrSR R. Rohner hat zu Recht beispielsweise den Artikel 10 des POG zitiert und die darin aufgeführten Aufgaben aufgezählt. Die polizeiliche Hoheit der Stadt Schaffhausen ist weitgehend eingeschränkt worden. Es wäre gut, wenn dies gelegentlich von den Bürgerinnen und Bürgern und von den AnsprecherInnen realisiert würde. Für die Sicherheit in der Stadt Schaffhausen sind nämlich nicht nur der Stadtpräsident, sondern vor allem auch die Schaffhauser Polizei und der Regierungsrat zuständig. Die Verwaltungspolizei hat die übrig gebliebenen kommunalpolizeilichen Aufgaben übernommen. Die städtische Polizeiverordnung basiert noch auf den alten Strukturen und muss den geltenden kantonalrechtlichen Regelungen angepasst werden.

Es ist so, dass zuerst jetzt die kantonale Polizeiverordnung entsteht. In der (kantonalen) Polizeikommission wurde diese Verordnung in einer ersten Lesung behandelt. Ich denke, dass sie relativ rasch in einer zweiten Lesung in einer definitiven Fassung dann vom Regierungsrat verabschiedet wird.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Am 1. Januar 2001 ist das neue Gesetz über die Organisation des Polizeiwesens des Kantons Schaffhausen vom 21. Februar 2000 in Kraft getreten, in welchem die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden zur Erledigung der polizeilichen Aufgaben neu geregelt wurden. Zum gleichen Zeitpunkt trat die Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen der Schaffhauser Polizei und der Verwaltungspolizei Schaffhausen in Kraft, in welcher deren Leistungen koordiniert werden. Diese Vereinbarungen haben sich im Wesentlichen bewährt und bieten eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit der "Rumpfpolizei" - der Verwaltungspolizei SH - und der Schaffhauser Polizei.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die städtische Polizeiverordnung angepasst werden muss. Er empfiehlt Ihnen deshalb die Motion Rohner zur Annahme. Diese Anpassung ist jedoch aus Sicht des Stadtrates nicht dringend. Zwar sind Teile der städtischen Polizeiverordnung durch das übergeordnete kantonale Recht gegenstandslos geworden, so etwa die Bestimmungen über die polizeiliche Festnahme. Jedoch bestehen keine direkten Widersprüche zum neuen Recht. Im Gegensatz zu den hängigen Revisionen wie dem WoV und dem Personalgesetz ist diese Revision mit rein formellen Änderungen nicht unbedingt dringend, da keine direkten Widersprüche zum neuen Recht bestehen. Der Stadtrat gedenkt ausserdem, die auf diesen Herbst erwartete neue kantonale Polizeiverordnung in die städtische Regelung mit einzubeziehen.

Der Stadtrat plant zudem, die Gelegenheit der Verfassung einer neuen Polizeiverordnung zu nutzen, dem Anliegen der Interpellation des Grossstadtrates Schöttle Rechnung zu tragen, soweit dies in unserer Kompetenz steht (...).

Ich bitte Sie, die Motion von Raphaël Rohner zu überweisen."

Peter Möller (GB) Fraktionserklärung OeBS/EVP/GB *

"Der Motionär legt absolut richtig dar, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen ab dem 1. Januar 2001 geändert haben und gibt auch ebenso richtig an, welche übergeordneten Rechtserlasse bei einer Revision der städtischen Polizeiverordnung zu beachten sind. Inhaltlich wäre damit als die nichts auszusetzen - ausser, dass sie unnötig ist. Die Verpflichtung, die der Motionär dem Stadtrat mit seiner Motion auferlegen will, besteht ja schon. Gemäss Art. 3 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetzes haben die Gemeinden die für die Organisation und Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Gemeindereglemente zu erlassen. Dass diese Reglemente jeweils sich ändernden übergeordneten Erlassen angepasst werden müssen, ist eine Grundverpflichtung für den Stadtrat, die sich schon aus dem Vorrang des übergeordneten Rechts ergibt. Der Stadtrat ist somit bereits aufgrund übergeordneter Rechtssätze verpflichtet, im vom Motionär gewünschten Rahmen tätig zu werden. Ein zusätzlicher Auftrag durch den Grossen Stadtrat ist unnötig und überflüssig und würde uns nur die Motionensammlung erweitern. Dass der Stadtrat diese Motion trotzdem überweisen will, verblüfft mich - gelinde gesagt. Wir können dieser unnötigen Motion jedenfalls nicht zustimmen und möchten dem Motionär empfehlen, sie in eine Interpellation umzuwandeln oder sie gar zurück zu ziehen.

Sollte die Motion überwiesen werden, erwarte ich demnächst eine Motion, die beispielsweise den Stadtrat dazu verpflichten will, dem GrSR regelmässig ein Jahresbudget zum Entscheid vorzulegen. Hierzu ist er zwar auch ohnehin verpflichtet, aber wie bei der vorliegenden Motion schadet es ja nichts - und der SR will das anscheinend -, wenn wir ihn doppelt und dreifach beauftragen."

Peter Neukomm (SP) Fraktionserklärung

"Ich kann es kurz machen. Die SP Fraktion hat intern eine Stimmfreigabe beschlossen. Auch wir sehen die Problematik, die Peter Möller angesprochen hat, dass die gesetzliche Pflicht des SR besteht, und eigentlich eine Motion nicht nötig wäre. Das ist der rechtliche Aspekt. Dann gibt es aber noch den politischen Aspekt. Da kann man Raphaël Rohner keinen Strick daraus drehen. Manchmal braucht eine Exekutive trotz rechtlichen Verpflichtungen einen Anstoss, um diese wieder einmal zur Kenntnis zu nehmen. Vielleicht war dies ja auch die Motivation des Motionärs. In diesem Sinne kann ich Ihnen versichern, dass es in unserer Fraktion sogar einige Zustimmung zu dieser Motion geben wird."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Es hat mich nicht gewundert, dass die Stellungnahme so ausgefallen ist. Ich muss Ihnen einfach sagen, wir lassen uns hier nicht "unterjubeln", wir hätten nicht gehandelt. Aber ich kann doch nicht eine Polizeiverordnung für die Stadt Schaffhausen machen, bevor die kantonale Polizeiverordnung vorliegt. Es wäre völlig unsinnig, wenn wir in unsere Polizeiverordnung Dinge hinein schreiben würden, die dann in der kantonalen keine Entsprechung fänden. Ich muss doch zuerst wissen, was der Kanton macht, und der Kanton ist immer noch an der Arbeit. An unsere Verpflichtung müssen Sie uns nicht erinnern! Es wäre ja nicht das erste Mal, dass auch von Ihrer Seite eine Motion überwiesen wurde, die nicht unbedingt zwingend nötig gewesen wäre. Wenn wir schon Sinnvolles zusammen tun können, so lassen Sie uns es doch zusammen tun."

Raphaël Rohner (FDP) Schlusswort des Motionärs

"Ich verzichte, näher einzutreten auf die etwas zynischen Ausführungen des Kollegen Möller. Ich werde bei geeigneter Gelegenheit bei entsprechenden Vorstössen der Mitte nicht mich zu wehren wissen, aber mich geeignet zu Wort melden. Sie wissen ganz genau, dass wir in sehr vielen Bereichen Handlungsbedarf haben. Ich weiss, dass die Vollzugsgesetzgebung auf kommunaler Ebene grundsätzlich Aufgabe der Exekutivbehörde der Gemeinde ist. Aber schliesslich sind wir dann an einem Punkt angelangt, wo wir sagen können, wir können unsere Ratsarbeit weitgehend ad acta legen. Ich denke, wir können unsere politischen Akzente setzen. Sie können mir zu Gute halten, dass ich mich gerade im Bereich des Polizeiwesens in der vergangenen Zeit hier drin engagiert habe. Es lag gute politische Absicht drin, als ich diese Motion eingereicht habe. Ich halte an der Motion fest."

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat <u>überweist die Motion</u> mit **38 : 7 Stimmen** mit folgendem, <u>unveränderten</u> Wortlaut:

'Der Stadtrat wird beauftragt, die im Kompetenzbereich der Stadt verbliebenen Zuständigkeiten und Aufgaben gemäss den aktuellen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, des Polizeiorganisations-Gesetzes, des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Gastgewerbegesetzes im Rahmen einer Totalrevision der Polizeiverordnung zu regeln'.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 MOTION Kurt Zubler (SP)

"Städt. Werke ohne Verselbständigung erfolgreich am Markt"

Kurt Zubler (SP) Begründung *

"Die im folgenden zu diskutierende Motion trägt den Titel «Städtische Werke ohne Verselbständigung erfolgreich am Markt». Sie wurde gleichsam als Gegenvorschlag zur Verselbständigungsvorlage gut einen Monat vor der betreffenden Abstimmung eingereicht. Auch wenn am 2. Juni 2002 nicht direkt über diese Motion abgestimmt worden ist, versteht es sich demnach, dass wir das Abstimmungsresultat in unsere Überlegungen einbeziehen müssen.

Wie Sie alle wissen, wurde die Verselbständigung der städtischen Werke mit fast 65% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Dieses Resultat ist überaus klar, und auch die Verlierer werden heute, nachdem die Phase des Wundenleckens und Schulterklopfens vorbei ist und sich der Nebel der Enttäuschung hoffentlich gelichtet hat, nicht umhin kommen, die Eindeutigkeit des Volksentscheides zu erkennen. Das heisst aber auch, zu erkennen, dass das Resultat nicht einfach auf die Komplexität der Materie oder die Wasserfrage zu reduzieren ist, sondern dass es sich hierbei um ein grundsätzliches Verdikt handelt. Ein Verdikt, das zudem bei durchaus einfacherer Ausgangslage und beschränkt auf die Stromfrage beispielsweise in Stadt und Kanton Zürich seine Vorläufer hatte, und infolgedessen nicht etwa als isolierter «Fehlentscheid» eines schlecht informierten oder gar überforderten Schaffhauser Stimmvolkes zu betrachten ist.

Nun, welche Schlüsse sind aus dem Abstimmungsresultat zu ziehen?

- 1. Ist das Schaffhauser Stimmvolk der Meinung, dass die Versorgung mit Energie und Wasser als Service Public zum Kerngeschäft der Stadt gehört.
- 2. Verlangt es deshalb, dass die Städtischen Werke in direktem und umfassendem Besitz der Stadt verbleiben.
- 3. Wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass die Städtischen Werke weiterhin unter unmittelbarer demokratischer Kontrolle verbleiben. Das heisst, sie wollen die Tätigkeiten und den Geschäftsgang der Werke im direkten Einfluss der demokratisch gewählten Gremien behalten und bei grösseren Vorhaben anhand von gut begründeten Vorlagen auch selbst mitentscheiden.
- 4. Drückt der Entscheid das Vertrauen in die Städtischen Werke aus. Die Bevölkerung ist zu Recht überzeugt, dass die Städtischen Werke stark und gesund sind und dies bei klugem, umsichtigem Verhalten und einer Führung mit Augenmass auch bleiben werden.
- 5. Bringt der Entscheid das massive Misstrauen des Volkes gegenüber den fortwährenden Liberalisierungs- und Verselbständigungsbestrebungen bei gleichzeitiger Aushöhlung der Gemeinwesen deutlich zum Ausdruck. Gewitzt durch die jüngere Geschichte mit ihren zahlreichen kolossalen Abstürzen, dem gigantischen "Beschiss" von Teilen der Wirtschaftsführer und der heute rundum an den Pranger gestellten Managergier glauben die Menschen nicht mehr an das

ad absurdum geführte Credo des "Shareholder values" und der einzig selig machenden Wachstumsstrategie in der freien Wildbahn des Marktes.

Vor diesem Hintergrund sind wir als Parlament aufgerufen, die Strukturen und Abläufe der Städtischen Werke so zu gestalten, dass diese ihre Aufgaben in ihrer heutigen Rechtsform mit gutem Service und hoher Qualität auch bei veränderten übergeordneten Rahmenbedingungen erfolgreich weiterführen und entwickeln können. Dazu sind Vorschläge zu erarbeiten, die einerseits den städtischen Werken eine möglichst optimale Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen und andererseits den eindeutigen Volkswillen respektieren. Dabei sollen meines Erachtens insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Gremien überdacht, allenfalls angepasst und klarer geregelt werden. Sollte die Liberalisierung des Strommarktes mit dem Entscheid vom 22. September 2002 tatsächlich eingeführt werden, so betrifft dies in erster Priorität das Verfahren der Preisbildung beim Strom.

Weniger drängend erscheint die Situation demgegenüber beim Gas. Hier stehen die städtischen Werke schon längst in Konkurrenz zu einem anderen Energieträger – eine Tatsache, die uns im Grossen Stadtrat ja mit schöner Regelmässigkeit von einem Kollegen vor Augen geführt wird. Kommt dazu, dass die Sache mit der Liberalisierung des Gasmarktes keineswegs so weit gediehen ist, wie es gewisse Kreise vorbeten und wohl auch erhoffen. Trotzdem macht es selbstverständlich Sinn, auch diesen Bereich zu überprüfen und mögliche Verbesserungen einzuführen.

Wie im Motionstext ausgeführt, möchten wir im Gegensatz zur Verselbständigung den Handlungsspielraum der Städtischen Werke vor allem dort möglichst schnell erhöhen, wo dies die Entwicklungen des Energiemarktes verlangen.

Zur Flexibilisierung der Tarifpolitik schlagen wir deshalb vor, eine Neuregelung der Kompetenzen zu prüfen. Hierfür sind grundsätzlich zwei Wege in Betracht zu ziehen:

- Eine erste Möglichkeit besteht in der gezielten Übertragung von Kompetenzen für den Abschluss von Strom- und allenfalls auch Gaslieferungsverträgen an den Stadtrat, die Verwaltungskommissionen oder die Direktion der Städtischen Werke. Eine diesbezügliche Vorlage betreffend des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich wurde in der Stadt Zürich am 2. Dezember 2001 zur Abstimmung gebracht und angenommen. Die Zürcher Vorlage und die damit gemachten Erfahrungen könnten bei dieser Variante berücksichtigt werden.
- Als zweite, weniger einschneidende Variante könnte die Festsetzung eines Preisbandes anstelle des fixen Preises geprüft werden. Die politischen Gremien würden in diesem Fall ein Preisband zuhanden der Geschäftsleitung der Städtischen Werke festlegen. Diese könnte dann die Tarife innerhalb dieses Preisbandes frei und flexibel gestalten. Vorlagen an die politischen Gremien wären nur noch dann erforderlich, wenn das Preisband verändert werden sollte. Ein gut gewähltes Preisband und eine vorausschauende Planung würden einerseits den Werken viel Handlungsspielraum und andererseits den politischen Gremien genügend Einfluss gewähren.

Nun zeigten mir aber die vielen Diskussionen im Abstimmungskampf und mein Engagement in der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke, dass die Tarifpolitik zwar vermutlich das dringendste, aber doch nur eines der möglichen Veränderungsfelder darstellt.

Von den Befürwortern der Verselbständigung wurde im Abstimmungskampf immer wieder die Rolle der Verwaltungskommissionen belächelt - und dies nicht zuletzt auch von Mitgliedern der betreffenden Kommissionen. Obwohl ich diese Ansicht so nicht teile und meine, dass der Einfluss der Verwaltungskommissionen nicht unwesentlich von den einzelnen Mitgliedern abhängt – eine Tatsache die im übrigen durchaus auch für Verwaltungsräte in der Privatwirtschaft zutrifft – erachte ich eine Durchleuchtung der Organisationsstruktur als unbedingt notwendig. Dabei kommt der Ausgestaltung der Verwaltungskommissionen entscheidende Bedeutung zu. Auf jeden Fall sollte meines Erachtens die Kontrollfunktion der Kommissionen ausgebaut bzw. verdeutlicht werden. Auch ein Ausbau der Entscheidungsbefugnisse kann ins Auge gefasst werden, doch ist hierbei dem Willen des Volkes nach Transparenz und Mitbestimmung Rechnung zu tragen.

Folgende Ziele gilt es dabei zu erreichen bzw. zu bewahren:

- 1. Sicherung und Qualität des Service Public
- 2. Bewahrung der Eigenständigkeit
- 3. Wirtschaftliche Überlebensfähigkeit der Werke
- 4. Erhöhung der Transparenz gegenüber Volk und Behörden
- 5. Klärung und Verstärkung der demokratischen Kontrolle
- 6. Mitsprache des Volkes.

Hier muss ich kurz ausführen: Es kann nicht angehen, den deutlichen Willen des Volkes, auch in Zukunft bei wesentlichen Entscheiden mitbestimmen zu können, auf kaltem Wege auszuhöhlen.

Kompetenzveränderungen, wie wir sie ins Auge fassen könnten, welche die demokratische Einflussnahme beschneiden wollen, sind auf Herz und Nieren zu prüfen. Sie kommen nur dann in Frage, wenn sie sachlich begründet sind und nicht zum Abbau von Transparenz führen. Keinesfalls dürfen sie dahin gehend ausgestaltet werden, dass schwierige oder umstrittene Entscheidungen am demokratischen Prozess vorbei geschmuggelt werden können. Ich denke hier etwa an die Erweiterung des Gasnetzes nach Beringen, von dem uns im Abstimmungskampf gesagt wurde, dass man diese Chance verlieren werde, nur weil man nicht schnell genug entscheiden könne. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass ich in der Verwaltungskommission bereits zu Beginn des Jahres 2001 von diesem Projekt erfahren habe. In der ersten Sitzung in der Verwaltungskommission nach der Abstimmung habe ich daran erinnert und gefordert, dass nun baldmöglichst eine Vorlage eingereicht werden solle, wenn es denn ein so dringendes und überzeugendes Unterfangen sei. Wenn sich nämlich ein Projekt wirtschaftlich rechnet und sich gleichzeitig als nützlich für die Zukunft unserer Werke erweist, wird das Volk auch zustimmen.

Leider ist bis heute kein Signal dazu erschienen, vielmehr scheinen die Verantwortlichen diesen Entscheid enorm zu fürchten.

Wenn in solchen Fällen über die langsamen politischen Mühlen gejammert wird, kann ich nur mit den Schultern zucken. Bezüglich der Ausweitung von Finanzkompetenzen verweise ich im übrigen auf die eindeutigen Erfahrungen mit der Volksmeinung im Zusammenhang mit der Kantonsverfassung.

7. Eine Beschleunigung der Abläufe bei der Entscheidfindung

Eine solche ist sicher von Nutzen, vorausgesetzt, die vorher erwähnten Kernpunkte bleiben gewährleistet. Hier möchte ich allerdings anfügen, dass meine noch kurzen politischen Erfahrungen gezeigt haben, dass zumindest dieses Parlament und die von ihm bestellten Kommisssionen durchaus zügig zu entscheiden wissen. Gut vorbereitete und überzeugende Vorlagen werden effizient angegangen und schnell entschieden. Erinnert sei hier beispielsweise an die Baurechtsverträge Kornhaus und Haberhaus.

Erinnert sei hier aber auch an den Umgang mit Gewinnen und Fonds der Städtischen Werke. Bereits die GPK beauftragte die Städtischen Werke, auf die hohen Gewinne mit einer spürbaren Tarifreduktion per 1. Oktober 2002 zu reagieren. Dieser Auftrag wurde in den Verwaltungskommissionen und anlässlich der Rechnungsdebatte vom 2. Juli auch im Grossen Stadtrat bekräftigt. Die Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke erhielt die entsprechende Vorlage am 30. Juli 2002 zur Stellungnahme, und hat ihr per 12. August 2002 zugestimmt. Seither herrscht Funkstille. Ich darf hier gerne bemerken, dass ich diese Vorlage schon längst auf unserer Traktandenliste erwarten würde. Wer weiss, wo sie steckt...

Abschliessend möchte ich Ihnen versichern, dass ich als Mitglied der Verwaltungskommission der Gas- und Wasserwerke sowie als Mitglied des Grossen Stadtrates und als Einwohner unserer Stadt den bestmöglichen Weg für die Städtischen Werke in und mit unserer Stadt suche. Bei allen inhaltlichen Differenzen billige ich diesen Willen selbstverständlich auch Ihnen zu. Nun, da der Entscheid bezüglich der Verselbständigung gefallen ist, möchte ich Sie deshalb bitten, das gemeinsame Ziel wieder ins Auge zu fassen und der vorliegenden Motion deutlich zu zustimmen."

Stadtpräsident Marcel Wenger Antwort des Stadtrates *

"Mit der Ende April dieses Jahres eingereichten Motion verlangen Grossstadtrat Kurt Zubler und Mitunterzeichnende, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag betreffend eine gezielte Kompetenzübertragung für den Abschluss von Stromlieferverträgen an die Exekutive oder die Geschäftsleitung der Städtischen Werke unterbreitet.

Nachdem die Verselbständigung der Städtischen Werke mit der Volksabstimmung vom 2. Juni dieses Jahres abgelehnt worden ist, ergibt sich für den Stadtrat eine klare Notwendigkeit, die Werke im öffentlich-rechtlichen Status so gut als möglich auf die einsetzende Liberalisierung vorzubereiten. Dabei ist dem Volkswillen Rechnung zu tragen, denn die Ablehnung der Vorlage ist letztlich auch ein Auftrag, die heute sehr gut rentierenden zusammengelegten Werke weder teilweise noch ganz aus der Hand zu geben.

Die Stadt befindet sich damit in scharfem Widerspruch zum Kanton, bei dem zumindest das Elektrizitätsgesetz ein Einbringen des EKS in eine von den NOK-Kantonen beherrschte Dachgesellschaft ermöglicht hatte. Dies war allerdings zu einem Zeitpunkt geschehen, in welchem sich die verschiedenen Verselbständigungsund Privatisierungsvorhaben noch nicht auf dem Prüfstand der Kundenzufriedenheit befunden hatten. Die stark verschlechterten Dienstleistungen der Post, der Niedergang bei der Sicherheit der SBB und die zu Selbstbedienungsläden des Managements verkommenen, verschachtelten internationalen Konzerne sowie das Debakel der Energieversorgung in Kalifornien veränderten jedoch deutlich die Einstellung der Öffentlichkeit zur Frage der Einflussnahme des Staates auf wichtige Infrastrukturunternehmungen in unserem Land. Dazu kam die Notwendigkeit, mit der SWISS wenigstens eine verkleinerte, internationale Luftverkehrsgesellschaft für die Schweiz am Leben zu erhalten. Dies war bekanntlich nur mit Hilfe des von der Privatwirtschaft immer wieder unterbewerteten Staates und seiner viel geschmähten Beamten möglich. Die Einstellung zu Privatisierungs- und Liberalisierungsideen hat sich seither in unserem Land gewandelt. Zumindest ist auch einem Teil der Wirtschaft klar geworden, dass Liberalisierungen nicht echte Vorteile bringen, wenn sie mit einer reinen Deregulierung und dem Rückzug des Staates aus dem entsprechenden Gebiet verbunden sind. Die Marktkräfte sind nicht per se "gut", nur weil ein preislicher Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage gefunden wird. Das wird uns dann bei der Beurteilung der Massnahmen, wie sie die Motion Zubler vorschlägt, noch zu denken aeben.

Es gibt – und dies vor allem in der heutigen, hoch interdependenten Gesellschaft und Wirtschaft - Wechselwirkungen, auf welche die klassischen Marktmechanismen keinen Einfluss haben. Die langfristigen ökologischen Auswirkungen des Einsatzes billigster Verbrennungsenergie beispielsweise werden nicht verhindert, wenn der Markt keine Korrekturelemente dafür in Form von Preissteigerungen für umweltunfreundliches Verhalten enthält. Die klassische Okonomie liefert Impulse zur Verhaltensänderung in Bezug auf die Ökologie nicht für den einzelnen Verursacher, sondern mit Zeitverzug erst über kollektive Massnahmen, die zur Abwendung von Schäden ergriffen werden müssen. Daran muss auch bei der Liberalisierung und Deregulierung gedacht werden. So gesehen sind Liberalisierungen die grössten Herausforderungen für staatliches Handeln, weil sie immer mit einem gezielten Konzept zur Verbesserung der Verantwortlichkeit des Einzelnen und von sozialen Gruppen verbunden sein müssen, damit sie positive Auswirkungen zeitigen. Liberalisierung heisst somit eben nicht Rückzug des Staates generell, sondern sie hat viel mit intelligenter Regulierung zu tun. Die Gleichung "mehr Freiheit – weniger Staat" geht nur auf, wenn die Verantwortung des Einzelnen anstelle des Kollektivs besser wahrgenommen wird. Ob dies in einer individualistischen Gesellschaft auch wirklich geschieht, ist nicht sicher. Dies darf der Staat nicht dem Zufall überlassen, wenn ihm wirklich etwas an der Freiheit liegt.

Genauso präsentiert sich die Situation in der Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes, mithin aller Energiemärkte. Wenn die bisherigen staatlichen Monopole in der Elektrowirtschaft nun durch private, durch das Eigentum am Netz faktisch existierende Monopole oder Konzerne abgelöst werden, ist langfristig niemandem gedient. Was wir brauchen, ist eine Liberalisierung, die den kleineren, ökologischen Stromproduzenten vor Ort auch eine Chance gegen den billigen Atomstrom aus Frankreich oder Osteuropa oder den Kohlestrom aus Deutschland einräumen.

Die Gefährdung einheimischer Energieproduktion und der damit verbundenen Arbeitsplätze durch ausländische "Junk"-Anbieter ist eines der Risiken, welchem die Schweizer Stromwirtschaft und alle, die Vermögen in sie investiert haben, ausgesetzt sind.

Das zweite Risiko ist nicht minder gross. Es ist jene übertriebene "economy of scale", die sich einbildet, durch Zentralisierung der Energieversorgung und reines Grössenwachstum würden gewaltige Wertvermehrungen auch in der Energiewirtschaft entstehen. Die Werte, welche durch Fusionen und dem damit verbundenen Arbeitsplatz-Abbau und Verlagerung von Entscheidzentren am einen Ort geschaffen werden, werden am anderen durch Kündigungen und Steuerausfälle sowie durch Verschlechterung der Leistungen prompt wieder vernichtet. Der betriebswirtschaftliche Nutzen und Mehrwert des einen ist immer mit einem Minderwert des von der Massnahme Betroffenen anderen verbunden, es sei denn, dabei würde die Produktivität erhöht und sowohl Qualität wie Preis verbessert. Solche echten Fortschritte im Sinne einer "werteorientierten Ökonomie" sind jedoch nur durch Wirkungsgradverbesserungen in der Energiegewinnung und -verteilung zu erzielen.

Ausgerechnet diese Impulse aber stammen nicht von Grosskonzernen, sondern von kleinen, ökologisch arbeitenden, dezentralen Wirtschaftseinheiten, die durch die lokalen Bedürfnisse gesteuert werden, und bei denen auch die Werteorientierung in Bezug auf die Nachhaltigkeit einer öffentlichen und wirksamen Kontrolle unterzogen werden kann. Ich habe diesen Vorspann gemacht, damit Sie in der Diskussion um das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) etwa sehen, in welche Richtung die Reform gehen sollte, wenn mit der Liberalisierung sinnvoll dereguliert werden soll.

Die abgelehnte Vorlage zur Verselbständigung hätte allen diesen Risiken, welche ich soeben beschrieben habe, bestens standhalten können. Insbesondere die bessere regionale Abstützung im Markt durch die Partnerschaft mit Neuhausen am Rheinfall und die Möglichkeit, zusammen mit anderen Stadtwerken Beteiligungen an deren Wasserkraft-Produktionsanlagen eingehen zu können, wären rasch und wirksam möglich gewesen. Aber, wie der Volksmund sagt: "Es ist müssig, über zerschlagenes Geschirr zu trauern, wenn der Blechnapf noch intakt ist." Der Satz, dass nicht alle Übel nur kommen, um zu schaden, hat sich bereits bewahrheitet. Ohne die klare Ablehnung der Bevölkerung bei der Verselbständigungsvorlage wären die Vorschläge aus dem kantonalen EKS, doch jetzt die Werke gesamthaft oder in Teilen der AXPO abzutreten, noch viel unverschämter vorgetragen worden.

Der Auftrag der Schaffhauser Bevölkerung ist klar: Wir werden die Städtischen Werke mit Erfindergeist und mit der Hilfe des Grossen Stadtrates in ihren heutigen Strukturen fit für den Markt machen müssen. Die Motion Kurt Zubler stösst insofern in die richtige Richtung. Sie ist aber, wie im Folgenden auszuführen sein wird, noch wirkungsvoll zu konkretisieren und namentlich mit Bezug auf die Eröffnung rascherer Investitionsmöglichkeiten und möglicher Partnerschaften auszudehnen.

Ich mache Ihnen einen Vorschlag zur Ergänzung des Motionstextes.

In der Vergangenheit konnten die Werke ihre Geschäftstätigkeit in den Bereichen Strom und Erdgas geschützt durch die Monopolstellung ohne Konkurrenz erfüllen. Ausgehend von der Liberalisierung der Energiemärkte in der EU lösen sich die bestehenden Monopole auch in der Schweiz auf.

In- und ausländische Konkurrenten buhlen speziell um die Grosskunden und KMU auch im Versorgungsgebiet der Städtischen Werke. Um diese unaufhaltsame Öffnung der Energiemärkte in geordnete Bahnen zu lenken, hat der Bund das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) geschaffen, welches am 22. September 2002 vor das Volk kommt. In der Folge wird auch ein Gasmarktgesetz, welches im Entwurf bereits in den Schubladen des Bundesamtes für Energie auf den Ausgang der Volksabstimmung über das EMG wartet, aufgelegt.

Jene Kreise, welche hoffen, die Liberalisierung durch eine Ablehnung des EMG aufhalten zu können, werden schon bald erkennen müssen, dass dies ein fundamentaler Irrtum ist. Die Liberalisierung wird in grossen Schritten, getrieben von den grossen Elektrizitätsgesellschaften, weiter gehen; ohne EMG jedoch mit dem grossen Nachteil, dass sie - wild und den Gesetzen der Macht, des Kapitals und der Kapitalakkumulation gehorchend - vor allem den grossen Verbrauchern günstigere Preise beschert. Die kleinen Kunden werden wohl mehrheitlich bei ihren angestammten Lieferanten verbleiben (müssen) und schlimmstenfalls die Nachteile, welche durch den Verlust der Grosskunden entstehen, auch mit tragen.

Die völlig neue Situation, sich in einem Markt, welcher von Konkurrenten umkämpft wird, zu behaupten, erfordert auch für die Städtischen Werke neue Werkzeuge und Verfahren. Erfolgsentscheidend wird die Schnelligkeit des Handelns sein, denn speziell die grossen Konkurrenten sind aufgrund ihrer Rechtsform in der Lage, sehr rasch und unkompliziert zu entscheiden und entsprechend zu handeln. Demgegenüber sind die Städtischen Werke an die demokratisch geregelten Entscheidungswege über den Stadtrat, den Grossen Stadtrat und gegebenenfalls den Souverän gebunden. Dies gilt speziell für die Preisbildung und für Investitionsvorhaben.

Ziel der abgelehnten Vorlage über die Verselbständigung der Werke war es, genau in diesen Bereichen die Entscheidungswege zu verkürzen, was in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit einem Verwaltungsrat auch optimal gelungen wäre. Da aber gerade für die Rechtsform der Aktiengesellschaft vor dem Volk keine Mehrheit gefunden werden konnte, sind für die zwingend notwendige Verkürzung der Entscheidungswege rasch neue Lösungen zu suchen.

Aufbauend der heutigen Organisationsform mit auf Verwaltungskommissionen Elektrizitätswerk und Gas- und Wasserwerk drängt sich eine Kompetenzdelegation vom Stadtrat und Grossen Stadtrat an diese Verwaltungskommission, welche ja mit Vertretern aus dem Grossen Stadtrat bestückt sind, auf. So ist zu prüfen, ob die Preisbildung für Strom und Erdgas nicht sinnvollerweise durch diese Kommissionen abschliessend erfolgen kann. Weiter würde die Handlungsfähigkeit der Werke erheblich erhöht, wenn die Verwaltungskommissionen Investitionsentscheide beispielsweise innerhalb eines vordefinierten Bandes abschliessend fällen könnten. Dies hätte auch den grossen Vorteil, dass die Entscheidfindung für die Entwicklung neuer Produkte oder mögliche Engagements mit neuen Partnern nicht öffentlich und für die Konkurrenz auf dem Silbertablett serviert erfolgen müsste. Das ist das Zentrale. Es geht darum, in Konkurrenzsituationen solche Dinge nicht immer öffentlich behandeln zu müssen.

Hier bin ich Ihnen eine kurze Erklärung schuldig hinsichtlich der Bemerkung des Motionärs bezüglich des Tempos der Vorlage "Ausbau des Gasleitungsnetzes nach Beringen." Die Situation ist adäquat, wie wir sie bei den Kunden haben. Die Konjunktursituation hat hier auch eine gewisse verzögernde Rolle gespielt. Es ist sinnvoll, wenn wir noch einmal über die Bücher gehen. Möglicherweise beteiligt sich wegen der neuen Risikosituation auch die Erdgas Ostschweiz am Bau dieser Leitung nach Beringen, was für uns eine grosse Erleichterung wäre. Denn dann müssten wir nicht eine Volksabstimmung überstehen, sondern könnten mit geteiltem und kleinerem Risiko den Kunden letztlich doch beliefern. Die Abklärungen sind im Gange. Wir werden dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag unterbreiten.

Aufbauend auf der heutigen Organisationsform mit den zwei Verwaltungskommissionen EW und GWW sollte der Text der Motion Zubler wie folgt ergänzt werden:

- Festsetzung der Preise für Strom und Erdgas
- Investitionsentscheide für gebundene Ausgaben bis zu einem zu definierenden Gesamtbetrag in der Kompetenz der Verwaltungskommissionen (Erweiterung der Finanzkompetenzen)
- Investitionsentscheide für nicht gebundene Ausgaben bis zu einem Gesamtbetrag über der heute geltenden Limite für den Grossen Stadtrat (Erweiterung der Finanzkompetenzen)

Es wäre eine Wunschvorstellung des Stadtrates, wenn für die Definition der Eckwerte der Strategie diese Elemente Mitberücksichtigung fänden. Für diese Wunschvorstellung des Stadtrates ist der Motionstext zu eng formuliert.

Ich komme zum Vorschlag zum weiteren Vorgehen, falls Sie einer geänderten Motion Kurt Zubler zustimmen könnten, für den Fall, dass Kurt Zubler seine Zustimmung zu einer textlichen Änderung signalisieren würde.

Für den Fall der Erheblicherklärung der textlich ergänzten oder veränderten Motion Zubler ist es für die Erarbeitung eines Berichts und Antrags über die weitere Zukunft der Städtischen Werke sinnvoll, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Stadtrates einzuberufen, um über die politischen Eckwerte einen Grundkonsens zu erarbeiten. Dies wird nach Kenntnis des Ausgangs der eidgenössischen Volksabstimmung über das Elektrizitätsmarktgesetz am 22. September der Fall sein. Diese Arbeitsgruppe soll den Status eines die stadträtliche Vorlage vorbereitenden Gremiums haben, das - zumindest für die politische Bandbreite, innerhalb derer eine Vergrösserung des Spielraums der Werke unter öffentlich-rechtlichem Regime in unserer Stadt möglich und sinnvoll ist - verbindliche Anhaltspunkte liefern soll. Im Rahmen dieser Abklärungen ist es auch angezeigt, Vorschläge der Verwaltungskommissionen zur weiteren Tarifpolitik, zur Verwendung der Rückstellungen für die Liberalisierung und zur Verwendung der für die Verselbständigung explizit zurückgestellten Mittel zu machen.

Ich kann Ihnen eine Information bereits geben: Der Stadtrat wird Ihnen mit dem Budget 2003 vorschlagen, die Mittel, die für die Verselbständigung zurückgestellt wurden, als Ablieferung ins Budget aufzunehmen. Wir haben konkrete Verwendungsideen, welche wir Ihnen mit dem Budget präsentieren werden.

Alle diese Vorgaben sollten es ermöglichen, für das Budget 2003 zu gefestigten Vorstellungen über die weitere Ablieferungspolitik der Werke zu kommen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion Kurt Zubler mit den erwähnten inhaltlichen Ergänzungen, die sie weiter fassen, entgegenzunehmen und fragt den Motionär an, ob er bereit ist, die Erweiterung der Finanzkompetenzen in seinen Motionstext aufzunehmen, da der historische Motionstext noch zu stark preisbildungs- und zu wenig investitions- und kostenorientiert ist.

Er hat mich ein bisschen erinnert an die Euter-orientierte Preisbildungs-Diskussion bei der Milchkuh, ohne Berücksichtigung des "Restes" der Kuh - die Pflege, die Fütterung des Tiers und die Auswirkung auf die Landschaftspflege.

Das wäre die Anregung des Stadtrates.

Ich schulde Ihnen noch eine Statusmeldung über die von den Verwaltungskommissionen bereits verabschiedete Tarif-Revision. Der Bericht ist heute beim Stadtrat angelangt - mit den Begründungen, die sowohl in Schaffhausen als auch in Neuhausen für das Gas und in Schaffhausen für den Strom verlangt wurden. Ich hoffe, dass wir die Vorlage am 17. September 2002 im Stadtrat verabschieden können, damit wir Sie Ihnen so rasch wie möglich zuleiten können."

Kurt Zubler (SP) Motionär

"Ich melde mich an dieser Stelle, weil der Stadtpräsident einen Änderungsvorschlag zum Motionstext eingebracht hat. Zurückblendend auf meinen eng gehaltenen Motionstext: Dieser hängt damit zusammen, dass in diesem Bereich von den städtischen Werken im Vorfeld der Abstimmung stets ein grosser Handlungsbedarf reklamiert wurde. Der Motionstext ist so abgefasst, dass man bei einem Nein zur Verselbständigung der Werke schnell handeln kann. Wenn dieses Tempo notwendig ist, möchte ich auch daran festhalten. Andererseits bin ich - wie Sie das bei meiner Motionsbegründung vielleicht bemerkt haben - inhaltlich mit der Feststellung des Stadtpräsidenten einig, dass "die Kuh eben aus mehr als nur dem Euter besteht". Zugleich sind mir seine Änderungsvorschläge aber wieder zu eng und zu detailliert. Sie führen zwei, drei Punkte an, dass die Finanzkompetenz in etwa so hoch sein soll und die jetzige des GrSR überschreiten soll. Es ist jetzt auch reduziert auf drei Punkte. Ich habe bei der Begründung gesagt, dass ich der Meinung bin, wir sollten - wenn wir es schon anpacken - die Strukturen, Kompetenzen und Abläufe gesamthaft prüfen. Ich schlage in Aufnahme dieser Vorschläge des Stadtpräsidenten, die er mir freundlicherweise vorgängig gemeldet hat, noch eine zusätzliche Änderung vor. Mein neuer Antrag im Motionstext würde wie folgt lauten:

'Im Hinblick auf eine optimale Betriebs- und Geschäftsführung im veränderten Energiemarkt wird der Stadtrat gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine gezielte Anpassung von Kompetenzen, Abläufen und Strukturen betreffend der Verwaltung der Städtischen Werke in ihrer heutigen Rechtsform zu unterbreiten. Dabei sind Massnahmen im Bereich der Strompreisbildung prioritär zu behandeln und bei entsprechender Marktentwicklung gegebenenfalls separat vorzulegen.'

Ich habe diesen Zusatz im Motionstext belassen, damit gegebenenfalls diese Dringlichkeit, welche angemeldet wurde, eingelöst werden könnte, wenn es denn notwendig würde. Dieser Text ist weniger detailliert, gleichzeitig aber umfassender und enthält die Anliegen des Stadtpräsidenten."

Christian Meister (SVP) Votum

"Ich möchte empfehlen, den vom Stadtpräsidenten vorgeschlagenen Text aufzunehmen. Dies aus einem einfachen Grund: Wir machen immer den gleichen Fehler, wir vergleichen Äpfel mit Birnen. Erdgas hat keine Konkurrenz, Heizöl ist ein anderes Produkt. Das Heizöl hat Konkurrenten. Deshalb wäre ich froh, wenn ich als Erdgasbezüger künftig auch die Wahl hätte, von welchem Lieferanten ich das Erdgas beziehen kann. Dann hätten wir eine Konkurrenzsituation auch beim Erdgas. Daher bin ich der Meinung, dass wir den vom Stadtpräsidenten vorgeschlagenen Text in der Motion übernehmen sollten, damit der Gasmarkt gleich wie der Strommarkt spielen könnte und die Städtischen Werke auch beim Gas preislich reagieren könnten bzw. müssten."

Stadtpräsident Marcel Wenger

"Ich habe den Antrag von Kurt Zubler durchgelesen und kann mindestens Christian Meister sagen, dass die Wahlmöglichkeit gemäss dem Elektrizitätsmarktgesetz kommen wird. Die Erdgas Ostschweiz AG, die bis anhin als Monopol-Lieferantin aufgetreten ist, wird bereits jetzt schon vorbereitet auf diese Situation. Sie wird sich nachher auf die Durchleitungsentschädigung konzentrieren müssen. Auch sie wird vom liberalisierten Gasmarkt insofern profitieren, als sie im Rahmen ihrer vertraglichen Freiheit ihre Lieferanten auch testen kann. Beim Gasmarkt wird es schwierig sein, dies sofort umzusetzen. Aber die Wahlmöglichkeit wird spätestens ab dem Jahr 2006/2007 gesetzlich vorhanden sein, wenn der Fahrplan des Bundesrates wirklich eingehalten wird und Gasmarkt-Gesetz und -Verordnung auch auf dem Tisch liegen. Es hängt sehr stark davon ab, wie am 22. September 2002 das Volk beim EMG entscheidet. Erleidet das EMG Schiffbruch - aus welchen Gründen auch immer - dann wird es für das Gasmarkt-Gesetz nicht besonders gut aussehen.

Es gibt noch einen zweiten Grund. Wir haben das eidg. Rohrleitungsgesetz. In diesem Rohrleitungsgesetz ist jetzt schon geregelt das sogenannte "third party access" (der Zugang eines Dritten, d.h. eines anderen Lieferanten als der Leitungseigentümer). Es wäre dann nicht auf gesetzlicher Basis durchzusetzen, sondern auf dem Weg des Wettbewerbsrechtes.

Wenn ich den Text von Kurt Zubler anschaue, dann ist im Grunde das, was ich wolltedie gezielte Anpassung von Kompetenzen, Abläufen und Strukturen in den Motionstext einzubauen - enthalten. Machen Sie sich einfach keine Illusionen. Ich möchte jetzt nicht päpstlicher sein als der Papst. Bezüglich der Massnahme, die Strompreisbildung prioritär zu behandeln, dürfen wir nicht dem Irrtum verfallen, dass wir nur mit der Strompreisbildung den Markt in den Griff bekommen. Sie müssen wissen, wenn wir nicht ausserordentlich abschreiben, und unsere Gestehungskosten deutlich senken können, dann sieht es für die Strompreisbildung nicht gut aus.

Ich muss mich jetzt ein wenig beim Stadtrat herumschauen - er ist als "Rumpf"-Stadtrat noch vorhanden (SR Feurer ist entschuldigt abwesend und SR Schönberger hat die Sitzung vorzeitig verlassen müssen). Ich kann mindestens feststellen, dass SR Heller und SR Hunziker nicht Nein sagen. Ich würde sagen, dass der vorgeschlagene Text von Kurt Zubler eine Formulierung ist, mit welcher der Stadtrat arbeiten und leben kann. Von meiner Seite her mache ich keine Opposition."

Kurt Zubler (SP) Motionär

"Zu Christian Meister: Ihr Anliegen, das Sie jetzt formuliert haben bezüglich der persönlichen Freiheit, das Gas dort zu beziehen, wo Sie wollen, hat weder mit dem ursprünglichen Motionstext, noch mit den Ergänzungen von Marcel Wenger, noch mit meiner neuen Formulierung etwas zu tun. Das ist ein völlig anderes Feld. Das ist das Gasmarkt-Gesetz. Wenn dieses kommt, dann müssen wir dieses vollziehen.

Die Frage, die wir mit unserer Motion aufwerfen, ist: Wie organisieren wir die Verwaltung der Städtischen Werke möglichst optimal, dass einerseits die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung gewahrt ist und andererseits die Werke möglichst gut arbeiten können? Dies hat mit Ihrem Anliegen bezüglich Wahl des Gaslieferanten nichts zu tun. Das ist ein völlig anderes Feld.

Zum Einwand des Stadtpräsidenten gegen die Belassung des Satzes bezüglich Massnahmen im Bereich der Strompreisbildung - prioritäre Behandlung - im Motionstext: Dieser ist ja gebunden an die entsprechende Marktentwicklung. Er ist eine Folge der mehrfach geäusserten Befürchtung der Werke, in diesem Bereich grosse Probleme zu bekommen, wenn sie nicht rechtzeitig agieren können. Wenn Sie den Text - wie neu von mir vorgeschlagen - übernehmen, so hat man die Möglichkeit, zu reagieren, wenn es die Situation erfordert. Wenn man nicht muss, bleibt es offen. Ich bin jedoch damit einverstanden, alle Punkte - wie sie im geänderten Motionstext enthalten sind - anzuschauen."

Roland Schöttle (FDP) Votum

"Kurt Zubler und ich haben ja wahrhaftig die Klinge vor der Abstimmung im Juni kräftig miteinander gekreuzt, und sind einander "an die Wäsche gegangen". Ich sehe nun in diesem Vorstoss und in der überarbeiteten Richtung des Stadtrates sowie dem überarbeiteten Text des Motionärs tatsächlich einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des Problems, welches wir gemeinsam haben. Ich werde der Überweisung der Motion zustimmen."

Kurt Zubler (SP) Schlusswort des Motionärs

"Ich danke Ihnen bestens und hoffe, dass Sie die Motion erheblich erklären werden." Der Motionär verliest nochmals die korrigierte Fassung.

ABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat <u>überweist die Motion</u> mit **36 : 3 Stimmen** mit folgendem, geänderten Wortlaut:

'Im Hinblick auf eine optimale Betriebs- und Geschäftsführung im veränderten Energiemarkt wird der Stadtrat gebeten, dem Grossen Stadtrat Bericht und Antrag über eine gezielte Anpassung von Kompetenzen, Abläufen und Strukturen betreffend der Verwaltung der Städtischen Werke in ihrer heutigen Rechtsform zu unterbreiten. Dabei sind Massnahmen im Bereich der Strompreisbildung prioritär zu behandeln und bei entsprechender Marktentwicklung gegebenenfalls separat vorzulegen.'

Das Geschäft ist erledigt.

An dies	er Stelle	bricht	die	Ratsp	<u>räsidentin</u>	die	Beratung	der	heutigen	Trakt	andenl	iste
ab und	schliesst	t die Sit	zun	g.								

Der Ratssekretär:

René Gisler

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 17. September 2002, 17.00 Uhr